

EUROPA- UND KOMMUNALWAHL 2024

Liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger,

am kommenden Sonntag, den 9. Juni 2024 sind Sie aufgerufen, Ihre Stimme zur Neuzusammensetzung des Europäischen Parlamentes, des Kreistages und des Gemeinderates abzugeben.

Nur wer von seinem Wahlrecht Gebrauch macht, kann über die großen Zukunftsfragen unserer Zeit mitentscheiden. Ein starkes, geeintes und von einer breiten Mehrheit legitimiertes Europa ist auch für uns unverzichtbar.

Über die Gestaltung unseres unmittelbaren Umfeldes entscheiden Sie mit der Kreistags- und Gemeinderatswahl mit. Die Kommunalpolitik lebt davon, dass Sie von einer großen Wahlbeteiligung getragen wird.

Deshalb bitten wir Sie zur Wahl zu gehen.

Nutzen Sie Ihre Chance, denn Ihre Stimme zählt.

WICHTIGE RUFNUMMERN – INFOS - NOTDIENSTE

WIR SIND FÜR SIE ERREICHBAR:

Gemeinde Rust
Fischerstraße 51
77977 Rust

Telefon 86 45 - 0
Fax 86 45 -30
E-Mail info@rust.de
Internet www.rust.de

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo, Mi, Do, Fr 08:30 – 12:00 Uhr
Mo, Do 14:00 – 16:00 Uhr
Mi 14:00 – 18:00 Uhr

Bürgermeister

Dr. Kai-Achim Klare 86 45-11
buergermeister@rust.de

Büro des Bürgermeisters/Stabsstelle

Herr Masen 86 45-34

Büro des Bürgermeisters/Sekretariat

Frau Hahn 86 45-11

Stabsstelle IT & Digitalisierung

Herr Püllenberg 86 45-33
Herr Reichert 86 45-25

Bauamt

Frau Graß (Leitung) 86 45-26
Frau Fischer 86 45-40
Frau Haßler 86 45-24
Frau Olenberger 86 45-19
Frau Vogel 86 45-14

Hausmeister

Herr Ignatov 01 57 82 86 45 20

Bauhof der Gemeinde Rust

Herr Schüber (Leitung) 74 32

Grünschnittsammelstelle

Mo 14 – 18 Uhr Sa 9 – 13 Uhr
Herr Hauser 01 57 82 86 45 06
Herr Löwel 01 57 82 86 45 05

Haupt- und Personalamt

Frau Engelmann (Leitung) 86 45-15
Frau Beck (Bürgerbüro) 86 45-27
Frau Bury 86 45-62
Frau Gruninger (Standesamt) 86 45-18
Frau Schindler 86 45-32
Frau Zürn (Bürgerbüro) 86 45-16

Tourismus, Marketing, Kultur

Frau Kopf (Leitung) 86 45-38
Frau Banasik 86 45-39
Frau Koßmann 86 45-35
Frau Schumacher 86 45-37
Frau Wilhelm 86 45-28

Rechnungsamt

Herr Sauter (Leitung) 86 45-21
Frau Beck (Kasse) 86 45-17
Frau Fleig 86 45-61
Frau Flink 86 45-22
Frau Pedneault 86 45-56
Frau Schmider 86 45-23
Frau Strauß 86 45-60
Frau Würzburger 86 45-13

Umweltamt/Naturzentrum Rheinauen

Herr Schindler (Leitung) 86 45-51
Herr Bellert (Förster) 86 45-52
Herr Gorecky 86 45-65
Frau Haller-Werner 86 45-53
Frau Lang 86 45-55
Frau Schüle 86 45-63

Rheingießenhalle

Herr Feißt (Hallenwart) 42 70 20

Kindergärten & Schule

Elzwiesen Kindergarten

Leitung: Frau Neuß 4 33 55 70
kindergarten@rust.de

Grund- und Gemeinschaftsschule

Sekretariat 42 72 00
poststelle@gms-rust.schule.bwl.de
www.schule-rust-grafenhausen.de

Kita Rheinpiraten

Leitung: Frau Sen 7 88 92 00
rust@junikaefer.info

Schulsozialarbeit

Frau Stephan 01 57 / 82 86 45 00

Ansprechpartnerin Soziales/Kinder/Jugend bei der Gemeindeverwaltung

Frau Strauß 86 45-60

KiTa St. Michael

Leitung: Frau Lotto 64 14
kita.rust@se-rust.de

Schülerbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule

01 76 / 15 83 91 22

Notrufe

Feuerwehr 112
Feuerwehrgerätehaus 7 66 35
Polizei 110
Polizeiposten Rust 78 93 30
Rettungsdienst/Notarzt 112
Krankenhaus Lahr 0 78 21 9 30
Vergiftungsinformationszentrale 07 61 1 92 40

Störungsdienste

Wasser 86 58 53
Gas 0800 2 76 77 67
Strom 0800 3 62 94 77
Breitband TV/Radio-Netze
24h-Servicehotline 0221 46619100

Sonstige von A – Z

Bevollmächt. Bezirksschornsteinfeger

Harald Schwendemann 07826/96 64 56

Mobil: 01 71 4 37 87 03

Tobias Dehring 4 33 30 23

Mobil: 01 51 64 50 04 97

Europa-Park 7 71 11 11

Jugendzentrum 86 68 68

Nachbarschaftshilfe 86 53 74

Pfarrämter

Ev. Pfarramt Mahlberg 0 78 25 93 82

Kath. Pfarramt Rust 8 61 48 00

Pflege-Centrum Kenk

Ambulanter Dienst 0 78 21 92 29 52

Mobile Pflege 01 72 7 13 13 20

Postagentur 86 58 90

Sozialstation 78 91 70

Telefonseelsorge 08 00 1 11 01 11

Tierkörperbeseitigung

Protec, Orsingen 0 77 74 9 33 90

Wildtierberatung 86 45 36

Bereitschaftsdienste

Allgemeinmedizin 116 117

(kostenfrei)

Apothekennotdienst 08 00 2 28 22 80

Zahnärztlicher

Notdienst 0 18 03 22 25 55 11

Tierärztlicher Notdienst

Den tierärztlichen Notdienst erfragen

Sie telefonisch bei Ihrem Haustierarzt.

Apotheken-Notdienste

06.06.: Löwen Apotheke Lahr
Tulla-Apotheke Rheinhausen

07.06.: Lamm-Apotheke Lahr
Brunnen-Apotheke Herbolzheim

08.06.: Karls-Apotheke Kippenheim
Stadt-Apotheke Eendingen

09.06.: Schloss-Apotheke Lahr
Stadt Apotheke Kenzingen

10.06.: Apotheke am Storchenturm Lahr
Apotheke im Alten Rathaus Malterdingen

11.06.: Schlüssel-Apotheke Lahr
Maria-Sand-Apotheke Herbolzheim

12.06.: Stadt-Apotheke Lahr
St. Katharina-Apotheke Eendingen

Dienstzeit von 08:30 bis 08:30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

WAHL ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT – EUROPAWAHL - GEMEINDERATS- UND KREISTAGSWAHL AM 9. JUNI 2024

Es wird nochmals auf die am kommenden Sonntag, dem 9. Juni 2024 stattfindenden Europa- Gemeinderats- und Kreistagswahlen hingewiesen.

Die Stimmzettel für die Kreistagswahl und die Gemeinderatswahl wurden den Wahlberechtigten bereits zugestellt. Die Stimmzettel für die Europawahl erhält jeder Wähler beim Betreten des Wahlraums. Es sind auch wieder Ersatzstimmzettel für die Kreistags- und Gemeinderatswahlen im Wahllokal erhältlich.

Zur Stimmabgabe sind die Wahlbenachrichtigungskarten sowie die möglichst zuvor ausgefüllten Stimmzettel mitzubringen.

Zur Vermeidung ungültiger Stimmabgaben und zur Erleichterung des Zählgeschäftes wird empfohlen, möglichst jeweils nur einen Stimmzettel abzugeben und gegebenenfalls Kandidaten anderer Wahlvorschläge handschriftlich zu übertragen (panaschieren).

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass es im Falle des Kumulierens und Panaschierens nicht ausreicht, eine entsprechende Zahl anderer Bewerber zu streichen, sondern dass Bewerber, die Stimmen erhalten sollen, ausdrücklich als gewählt gekennzeichnet werden müssen. **Bitte lesen Sie zuvor die mit den Stimmzetteln übersandte Merkblätter.**

Die Einwohnerschaft ist aufgerufen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das offizielle Ergebnis der Gemeinderatswahlen wird am **Montag, den 10. Juni um 18 Uhr** in der Rheingießenhalle bekanntgegeben.

Eine Abordnung der Musikkapelle wird den gewählten Mitgliedern einen musikalischen Glückwunsch überbringen. Im Anschluss laden die gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu einem kleinen Umtrunk ein.

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Ebenso werden wir über die Sozialen Medien und auf unserer Internetseite www.rust.de über die Wahlergebnisse informieren.

DIENSTSTELLEN DER GEMEINDE AM 10. JUNI GESCHLOSSEN

Aufgrund der Auszählung der Wahlergebnisse der Europa- und Kommunalwahlen bleiben Rathaus, Touristinformation sowie Naturzentrum am Montag, 10. Juni 2024, für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.

GEÄNDERTE REDAKTIONSZEITEN IN WOCHE 24

Der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt in der Woche 24 wird vorverlegt. Grund hierfür ist das Nachbereiten der Europa- und Kommunalwahlen. Reichen Sie Ihre Beiträge für das **Mitteilungsblatt Nr. 24** bereits am **Freitag, 7. Juni bis 12 Uhr** ein. Der Annahmeschluss für private und gewerbliche Anzeigen beim Verlag ist hiervon nicht betroffen.

40 JAHRE PARTNERSCHAFT MARLENHEIM-RUST



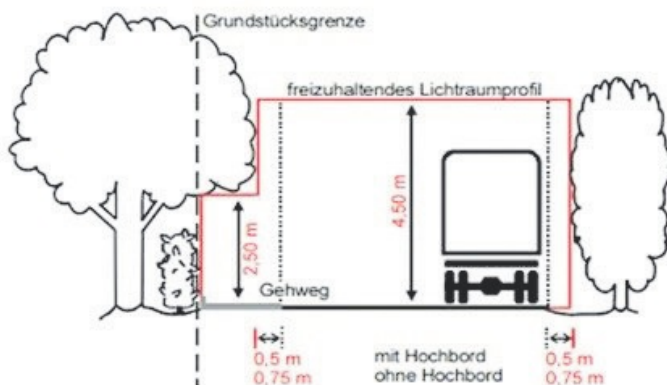
Im Rahmen der diesjährigen Feier zum Bestehen der 40-jährigen Partnerschaft zwischen Marlenheim und Rust, war der Ruster Fanfarenzug am Sonntag, den 02.06.2024 einer Einladung der "Batterie Fanfare St. Joseph Marlenheim" gefolgt. 25 Mitglieder des Fanfarenzuges und 9 Mitglieder des Partnerschaftskomitees traten die Reise an.



Aufgrund des Wetters musste das im Freien geplante Sommerfest in die Halle verlegt werden. Dies tat der Stimmung jedoch keinen Abbruch. Die Auftritte des Ruster Fanfarenzuges begeisterten das Marlenheimer Publikum. Für das leibliche Wohl war von Seiten der Gastgeber bestens gesorgt, so dass in gelöster Stimmung zahlreiche Kontakte neu geknüpft und bestehende vertieft werden konnten.

ZURÜCKSCHNEIDEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND HECKEN

Bäume, Sträucher und sonstige Anpflanzungen auf Grundstücken dürfen die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht behindern. So können zum Beispiel keine ausreichenden Sichtverhältnisse mehr bestehen und sich Verletzungsgefahren für Fußgänger sowie Beschädigungen an Fahrzeugen ergeben. Ebenso können Verkehrszeichen verdeckt werden.



Wir möchten auf diesem Wege wieder einmal darauf hinweisen, dass die Eigentümer und Besitzer von Bäumen, Sträuchern und Hecken an öffentlichen Straßen und Wegen verpflichtet sind, diese Anpflanzungen so zurückzuschneiden, dass die Sicherheit des Straßenverkehrs nicht beeinträchtigt und die gesamte Straßenbreite nutzbar ist. Insbesondere für Rettungsfahrzeuge wie Krankenwagen, Notarzt und Feuerwehr ist es wichtig, dass die gesamte Verkehrsfläche freigeschnitten ist. **Außerdem ist dafür Sorge zu tragen, dass Hausnummern gut einsehbar und lesbar sind.**

Um derartige Beeinträchtigungen zu vermeiden, muss bei öffentlichen Verkehrsflächen der Luftraum über den Fahrbahnen mind. 4,50 m, über Geh- und Radwegen bis mind. 2,50 m Höhe überhängenden Ästen und Zweigen freigehalten werden. Der Bewuchs ist entlang der Gehwege bis zur Gehweghinterkante zurückzuschneiden. Bei Radwegen beträgt der seitliche Sicherheitsabstand 0,25 m. Gleichzeitig sind Bäume auf ihren Zustand, insbesondere auf Standsicherheit, zu untersuchen und dürres Geäst zu entfernen. An Straßeneinmündungen und -kreuzungen müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen stets so niedrig gehalten werden, dass eine ausreichende Übersicht (Sichtdreieck) für die Kraftfahrer gewährleistet wird. Diese Anpflanzungen dürfen im Allgemeinen nicht höher als 80 cm sein. Betroffene Grundstückbesitzer werden hiermit aufgefordert, dieser Verpflichtung nachzukommen. Bei Unfällen oder Beschädigungen an Fahrzeugen kann der Besitzer von Bäumen und sonstigen Anpflanzungen, die nicht auf das notwendige Maß zurückgeschnitten sind, ersatzpflichtig gemacht werden, wobei es unter Umständen bei Körperverletzung zu strafrechtlichen Folgen kommen kann.

Ordnungsamt



Neues aus der Erlebnisregion Europa-Park

Event-Tipps im Juni

Sonntag, 02.06.2024

Stadtgeschichte im ehemaligen Gefängnis
Ettenheimer Stadtmuseum

Samstag 08.06.2024, 18:00 - 23:00 Uhr

Weißweinparty
Weingut Weber, Ettenheim

14.06. - 16.06.2024

s´fescht - Das Wein- & Musikfestival
Herbolzheim

Samstag 15.06.2024, 15:00 Uhr

Fahr de Bach na!
Rust, Elz/Bachbrücke

Samstag, 15.06.2024, 19:00 Uhr

Klaviertrios der Wiener Klassik mit dem Fidelia
Ensemble
Bibliothek im Schloss Altdorf

15.06. - 17.06.2024

Jubiläumswochenende Musikkapelle Grafenhausen
Halle Grafenhausen

Freitag, 21.06.2024, 20:00 - 22:30 Uhr

„Alemannisch vo do un dert“
Gallagher´s Nest, Münchweier

Samstag, 22.06.2024, 17:00 - 23:00 Uhr

Museumsfest mit Bewirtung
Oberrheinisches Tabakmuseum Mahlberg

Sonntag, 23.06.2024, 11:00 - 19:00 Uhr

Breisgau Spritztour
Rust - Ringsheim - Ettenheim - Lahr - Kippenheim

27.06. - 30.06.2024

Kahlenberg Open Deutsches Ranglistenturnier
Tennisplatz Ringsheim

28.06. - 29.06.2024, 17:00 Uhr

Festwochenende im Klostergarten, freier Eintritt
Klostergarten Rust

Weitere Veranstaltungen und Informationen finden Sie auf
unserer Webseite unter [www.erlebnisregion-europapark.de/](http://www.erlebnisregion-europapark.de/startseite)
startseite.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die zwischen der Stadt Ettenheim und der Gemeinde Rust abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Betreuung des Ortsnetzes für die Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Rust durch die Stadt Ettenheim wird hiermit gemäß § 25 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

A.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Betreuung des Ortsnetzes für die Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Rust durch die Stadt Ettenheim

zwischen

der Stadt Ettenheim,

hier handelnd durch den Eigenbetrieb Versorgungsbetrieb,
Rohanstraße 16, 77955 Ettenheim

– vertreten durch den Bürgermeister Bruno Metz –

nachfolgend „Stadt“ genannt

und

der Gemeinde Rust,

Fischerstraße 51, 77977 Rust,

– vertreten durch den Bürgermeister Dr. Kai-Achim Klare –

nachfolgend „Gemeinde“ genannt

zusammen nachfolgend „Vertragsparteien“ genannt

wird aufgrund §§ 1, 25 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der derzeit gültigen Fassung die folgende **öffentlich-rechtliche Vereinbarung** geschlossen:

Präambel

Die Gemeinde betreibt die Wasserversorgung in ihrem Gemarkungsgebiet als eine öffentliche Einrichtung zur Lieferung von Trinkwasser. Hiervon ausgenommen ist das *Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Tourismus – Dienstleistungen – Freizeit Ringsheim / Rust“ gemäß § 1 dessen Zweckverbandssatzung in der Fassung vom 21.7.2015.*

Die Gemeinde verfügt nicht mehr über die personellen Mittel, um eine zuverlässige Betreuung ihres Wasserversorgungsnetzes zu gewährleisten. Sie möchte die entsprechenden Arbeiten daher durch die Stadt durchführen lassen.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die Stadt aufgrund der Fachkenntnisse ihrer Mitarbeiter und der vorhandenen technischen Ausstattung und Organisation eine sichere, zuverlässige sowie nachhaltige Betreuung des Ortsnetzes der Gemeinde gewährleisten kann.

Zur Umsetzung schließen die Vertragsparteien die nachfolgende Vereinbarung.

§ 1

Übertragung der Durchführung der Betreuung des Ortsnetzes

(1) Die Stadt führt die Aufgabe der Betreuung des Ortsnetzes für die gesamte Einrichtung der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde nach Maßgabe der weiteren Bestimmungen dieser Vereinbarung durch. Die Durchführung der Aufgabe umfasst auch die Kontrolle der Einsatzbereitschaft des Notbrunnens der Gemeinde.

(2) Von der Aufgabendurchführung nach Abs. 1 unberührt bleiben die satzungsrechtliche Zuständigkeit der Gemeinde und die Verantwortung gegenüber ihren Anschlussnehmern.

§ 2

Umfang der technischen Betreuung des Ortsnetzes

(1) Die Durchführung der Betreuung des Ortsnetzes durch die Stadt umfasst:

a) die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung sowie den Betrieb der öffentlichen Wasserversorgungsanlage der Gemeinde einschließlich der Hausanschlüsse,

b) die Bewirtschaftung der Wasserzähler einschließlich Zählereinbau und Zählerausbau sowie turnusmäßigem Wechsel der Wasserzähler und Kontrolle von gemeldeten unplausiblen Wasserzählerständen,

c) die Durchführung der Planung, Ausschreibung und Baubegleitung und -überwachung, Abnahme und Ausübung der Gewährleistung sowie die Vorbereitung der Vergabe durch die Gemeinde für die Leistungen nach Buchst. a) und b),

d) Bereitstellung und Gewährleistung der für die Betreuung des Ortsnetzes erforderlichen betrieblichen Infrastruktur sowie der personellen und materiellen Ressourcen, insbesondere:

- Vorhaltung von angemessener Betriebs- und Geschäftsausstattung (insbesondere Werkzeuge, Messgeräte, Arbeitsvorrichtungen, persönliche Ausrüstung, Kommunikationseinrichtungen, Fuhrpark), die Stadt kann hierbei den bestehenden Lagerraum sowie die vorhandenen technischen Geräte und Materialien der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde mitbenutzen, auch soweit sie durch gesonderte vertragliche Vereinbarung zusätzlich für den Zweckverband „Tourismus – Dienstleistungen – Freizeit“ tätig wird.
- Vorhaltung der notwendigen Mitarbeiter im jeweils erforderlichen Qualifikationsstand, ,
- Bestellung der nach Gesetz und behördlicher Anordnung vorgeschriebenen Beauftragten, u.a. für die Arbeitssicherheit, den Unfallschutz und betriebsärztliche Aufgaben,

e) die technische Dokumentation, insbesondere:

- Erstellung sämtlicher mit der Betreuung des Ortsnetzes zusammenhängenden Statistiken, Berichte und Ähnliches,
- Dokumentation des Leitungsnetzes und Aktualisierung der Bestandspläne,

f) weitere Dienstleistungen:

- technische Prüfung und Vorbereitung der Genehmigung sämtlicher Anträge im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung,
- Aufstellung der Abrechnungsgrundlagen (Rapportzettel und Aufmaße) für die Geltendmachung von Kostenersätzen bei Hausanschlüssen,
- Kostenermittlung und Vorbereitung der Mittelanmeldung für die Haushaltsplanung,
- Mitwirkung bei der Abgabe von Stellungnahmen zu Bebauungsplänen,
- technische Bearbeitung und Vorbereitung der Bestätigungen zu Löschwasseranfragen,
- Organisation und Vorhaltung eines 24-Stunden-Rufbereitschaftsdienstes sowie der Bereitstellung einer Notrufnummer für die Anschlussnehmer der Gemeinde,
- Durchführung von Rufbereitschaftsdienstesätzen.

Die Gemeinde ist berechtigt, im Einzelfall Leistungen nach Buchst. a) sowie die zugehörigen Leistungen nach Buchstaben b) bis f) nach vorheriger schriftlicher Erklärung gegenüber der Stadt selbst durchzuführen oder Dritte hiermit zu beauftragen und hierzu insbesondere städtebauliche Verträge (Erschließungsverträge) abzuschließen.

(2) Die Betreuung des Ortsnetzes erstreckt sich auf alle Rechtsgeschäfte und Handlungen, die die Durchführung der Aufgaben nach Abs. 1 dieser Vereinbarung mit sich bringt.

§ 3 Pflichten der Stadt

(1) Die Stadt verpflichtet sich, die Betreuung des Ortsnetzes nach Maßgabe des § 2 unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik einschließlich aller einschlägigen Arbeitsblätter und technischen Richtlinien des DVGW, der Vorgaben der Trinkwasserverordnung, der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde sowie sonstiger wasserrechtlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung sowie unter Beachtung ggf. ergangener wasserrechtlicher Entscheidungen durchzuführen.

(2) Die Gemeinde ist berechtigt, nach vorheriger Abstimmung mit der Stadt generell oder im Einzelfall besondere Standards für die technischen Bauwerke der öffentlichen Wasserversorgung festzulegen, die die Stadt einzuhalten hat.

(3) Die Stadt führt einen Arbeitsnachweis, in dem alle wesentlichen Vorkommnisse, insbesondere Sicherungs-

und Reparaturmaßnahmen sowie Störungen aufzuzeichnen sind. Bei Gefahr im Verzug informiert die Stadt die Gemeinde unverzüglich.

(4) Die Stadt wird der Gemeinde rechtzeitig zur jeweiligen Festlegung der Haushaltsplanansätze Vorschläge für die im folgenden Jahr durchzuführenden Maßnahmen einschließlich deren voraussichtlichen Kosten unterbreiten.

§ 4

Handeln im Namen und für Rechnung der Gemeinde

(1) Die Stadt handelt im Rahmen der Betreuung des Ortsnetzes nach § 2 im Namen und für Rechnung der Gemeinde.

(2) Die Gemeinde erteilt der Stadt Handlungsvollmacht zur Vertretung bei Rechtsgeschäften und -handlungen nach Absatz 1. Die Stadt darf von dieser Vollmacht nur für Zwecke der Betreuung des Ortsnetzes Gebrauch machen. Darüberhinausgehende Maßnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gemeinde.

§ 5

Pflichten der Gemeinde

(1) Die Gemeinde verpflichtet sich, alles Erforderliche zu tun, um die Umsetzung dieser Vereinbarung zu fördern, insbesondere der Stadt einen vollständigen Satz der aktuellen (analogen und digitalen) Bestandspläne aller vorhandenen Anlagen auszuhändigen, die Stadt über alle wesentlichen Umstände zu unterrichten, erforderliche Unterlagen zu überlassen und Auskünfte zu erteilen.

(2) Die Gemeinde unterstützt alle Maßnahmen der Stadt, die der Erfüllung dieser Vereinbarung dienen. Behördliche Anordnungen, welche an die Gemeinde ergehen und für den Betrieb der Anlagen von Bedeutung sind, teilt die Gemeinde der Stadt unverzüglich mit.

(3) Die Stadt benutzt kostenlos bei der Erfüllung der von ihr in dieser Vereinbarung übernommenen Aufgaben die gemeindeeigenen Verkehrsräume (öffentliche Straße, Wege, Plätze, Brücken usw.) und die gemeindeeigenen Grundstücke, auf welchen sich Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde befinden. Die Inanspruchnahme sonstiger Grundstücke, über die die Gemeinde verfügt, bedarf im Einzelfall der Zustimmung der Gemeinde.

(4) Die Gemeinde unterstützt die Stadt, sofern Grundstücke Dritter für die Aufgaben nach dieser Vereinbarung benötigt werden. Ist die Benutzung eines Grundstücks eines Dritten nicht zu erreichen, so ruht die betreffende Verpflichtung der Stadt für die Dauer der Behinderung.

§ 6

Übergabe der Wasserversorgungsanlagen

(1) Die Gemeinde räumt der Stadt den Mitbesitz an ihren Wasserversorgungsanlagen, den Grundstücke, in denen

diese verlegt sind, sowie an allem sonstigen Zubehör zum Zwecke der Durchführung der Betreuung des Ortsnetzes ein.

(2) Die Wasserversorgungsanlagen mit den dazugehörigen Grundstücken und allem sonstigen Zubehör (insbesondere maschinelle Ausrüstung, Mess-, Steuer- und Regeltechnik) verbleiben im Eigentum der Gemeinde.

(3) Die vorhandenen Anlagen und sonstigen Gegenstände nach Abs. 1 und 2 werden der Stadt in dem Zustand, in dem sie sich bei der Übergabe befinden, und ohne Gewähr für eine bestimmte Beschaffenheit von der Gemeinde für die Betreuung des Ortsnetzes übergeben.

§ 7

Bindung an den Haushalt, Durchführung der Maßnahmen

(1) Die Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 sind nach dem von der Gemeinde beschlossenen Haushaltsplan durchzuführen.

(2) Ist die Durchführung einer solchen Maßnahme dringend erforderlich und ist hierfür kein Geld im Haushaltsplan der Gemeinde eingestellt, so ist, außer bei Gefahr im Verzug, die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

(3) Neuanlagen gehen mit ihrer Fertigstellung unmittelbar in das Eigentum der Gemeinde über.

§ 8

Beauftragung Dritter

(1) Die Stadt ist berechtigt, zur Durchführung der Betreuung des Ortsnetzes im Namen und für Rechnung der Gemeinde Dritte zu beauftragen. Die Beauftragung Dritter erfolgt in Abstimmung mit der Gemeinde.

(2) Die Stadt wird Rechnungen Dritter auf ihre fachtechnische und rechnerische Richtigkeit prüfen und bestätigen.

(3) Bei der Beauftragung Dritter sind die für öffentliche Auftraggeber geltenden Vergabevorschriften anzuwenden. Beauftragungen mit einem jährlichen Auftragsvolumen von mehr als € 5.000,00 (netto) pro Vertrag bedürfen der Zustimmung der Gemeinde; hiervon ausgenommen sind Maßnahmen bei Gefahr im Verzug.

§ 9

Personal, Zuarbeit durch den Bauhof der Gemeinde

Die Stadt erbringt die Leistungen nach dieser Vereinbarung durch ihr Wasserwerk der Stadt Ettenheim (WWE) und setzt hierfür das Personal der Stadt oder des WWE ein. Die Gemeinde kann der Stadt auf Anforderung die Mitarbeiter ihres Bauhofs für Maßnahmen im Rahmen der Betreuung des Ortsnetzes unentgeltlich zur Verfügung stellen; die organisatorische Verantwortung der Stadt bleibt hierdurch unberührt.

§ 10

Zusammenarbeit, Kontrollrechte der Gemeinde, Auskunfts- und Besichtigungsrecht

(1) Die Vertragsparteien treffen alle wesentlichen Entscheidungen über die Wasserversorgung in der Gemeinde einvernehmlich. Sie verpflichten sich insoweit zum gegenseitigen Informationsaustausch und unterstützen sich gegenseitig bei der Durchführung der Aufgaben nach dieser Vereinbarung. Sie benennen jeweils Ansprechpartner für die Erfüllung dieser Vereinbarung.

(2) Alle Veröffentlichungen in Bezug auf die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde sowie über die Kooperation als solche werden zwischen den Vertragsparteien abgestimmt. Die Koordination der Öffentlichkeitsarbeit obliegt der Gemeinde als Betreiber der öffentlichen Wasserversorgung.

(2) Die Gemeinde und von ihr beauftragte Dritte sind jederzeit berechtigt, die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen sowie sämtliche Maßnahmen der Betreuung des Ortsnetzes durch die Stadt zu kontrollieren, hierzu Einsicht in alle die Betreuung des Ortsnetzes betreffenden Unterlagen zu nehmen sowie alle Auskünfte betreffend den Vertragsgegenstand zu verlangen.

§ 11

Kostenerstattung

(1) Für die Leistungen der Stadt erfolgt eine Kostenerstattung durch die Gemeinde. Hierzu gilt im Einzelnen:

a) Personalaufwendungen:

Die Gemeinde leistet einen Kostenersatz für den Arbeitsaufwand, den der jeweilige Mitarbeiter der Stadt auf Leistungen für die Gemeinde verwendet. Der Kostenersatz bemisst sich nach den Zeiteinheiten der Arbeitszeit, die der jeweilige Mitarbeiter für die Leistungen für die Gemeinde aufwendet, im Verhältnis zur gesamten Arbeitszeit des Mitarbeiters. Für den Zeitaufwand der Mitarbeiter der Stadt erfolgt insoweit eine Vollzeiterfassung. Die nach dem anteiligen Zeitaufwand zu erstattenden Personalaufwendungen umfassen den gesamten Arbeitgeberaufwand der Stadt einschließlich der Beiträge zur Berufsgenossenschaft, der Aus- und Fortbildungskosten, Dienstbekleidung und Schutzausrüstung sowie betriebsärztlicher Untersuchungen der Mitarbeiter.

b) Fahrzeug- und Verwaltungskosten:

Die der Stadt im Rahmen der Betreuung des Ortsnetzes entstehenden Fahrzeugkosten (insbesondere Kosten für Betriebsstoffe, Reparaturen, Wartung, Versicherung, KFZ-Steuer) sowie Verwaltungskosten (insbesondere die Kosten der Büro- und Lagermitbenutzung, sonstige Raumkosten, Kosten für die Bereitstellung von Büromaterial, Telekommunikation, IT-Anwendungen) werden von der Gemeinde entsprechend den Zeiteinheiten nach Buchst. a) für alle Mitarbeiter der Stadt erstattet, die für die Gemeinde tätig werden.

c) Material- und Werkstoffkosten:

Die für die Durchführung der Leistungen nach § 2 Abs. 1 erforderlichen Materialien werden von der Stadt eingekauft und die hierfür anfallenden Anschaffungskosten von der Gemeinde erstattet.

(2) Die Abrechnung der Kostenerstattung erfolgt für jedes abgelaufene Kalenderjahr. Die Rechnungen der Stadt sollen bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres gestellt werden und sind innerhalb von vier Wochen nach Zugang bei der Gemeinde zur Zahlung fällig. Die Gemeinde leistet für die nach Abs. 1 geschuldeten Kostenerstattungen auf Anforderung der Stadt Abschlagszahlungen, die nach den voraussichtlich abrechenbaren Kosten zu bemessen sind. Die Vorauszahlungen werden auf die Abrechnungen nach Abs. 1 angerechnet.

§ 12 Versicherungen

Die Stadt schließt in Abstimmung mit der Gemeinde alle für die Leistungen nach diesem Vertrag erforderlichen Versicherungen ab. Die Stadt hat ihr Haftpflichtwagnis im Einvernehmen mit der Gemeinde ausreichend zu versichern. Die Kosten der Versicherungen erstattet die Gemeinde der Stadt. Soweit die Stadt auch für Dritte tätig ist, sind die Kosten der Versicherungen angemessen aufzuteilen.

§ 13 Haftung, Verkehrssicherungspflichten

(1) Die Stadt erbringt ihre Leistungen entsprechend den oben genannten Vereinbarungen. Für Schäden, welche der Gemeinde oder Dritten durch die Stadt oder ihrer Beauftragten bei der Betreuung des Ortsnetzes grob fahrlässig oder vorsätzlich zugefügt werden, haftet die Stadt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, soweit die Gemeinde nicht auf andere Weise Ersatz tatsächlich erlangt.

(2) Ist für Schäden, welche die Gemeinde durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, eine schuldhafte Verletzung der Verpflichtungen nach dieser Vereinbarung ursächlich, so haftet die Stadt der Gemeinde gegenüber in dem Umfang, wie diese von ihren Anschlussnehmern aufgrund der satzungsrechtlichen Haftungsbestimmungen rechtskräftig in Anspruch genommen werden kann. Eine Inanspruchnahme der Stadt ist insoweit ausgeschlossen, als die Gemeinde für diese Schäden anderweitig Ersatz tatsächlich erlangt.

(3) Befinden sich Anlagen oder sonstige Gegenstände, die der Stadt zur Betreuung des Ortsnetzes übergeben wurden, zum Zeitpunkt der Übergabe nicht in einem Zustand, der es der Stadt erlaubt, ihre vertraglichen Pflichten ordnungsgemäß zu erfüllen, ist die Stadt von einer Haftung insoweit befreit bzw. stellt die Gemeinde sie von der Haftung frei.

Gleiches gilt für Schadensfälle, die auf nicht ausgeführte Maßnahmen zurückzuführen sind, weil die Gemeinde hierzu ihre Zustimmung nicht erteilt oder Finanzmittel nicht bereitgestellt hat, wenn die Stadt der Gemeinde deren Erforderlichkeit schriftlich mitgeteilt hat.

(4) Wird die Gemeinde von Dritten in Anspruch genommen, so wird die Stadt die Gemeinde von diesen Ansprüchen freistellen, soweit sie der Gemeinde gegenüber haftet.

(5) Bei der Betreuung des Ortsnetzes sind die jeweils geltenden Unfallverhütungs- und Betriebsführungsvorschriften zu beachten. Der Zustand der Anlagen hat den gesetzlichen Anforderungen zu genügen; im Zweifel beauftragt die Stadt auf Kosten der Gemeinde Dritte mit einer entsprechenden Prüfung. Bei Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum obliegt der Stadt die Verkehrssicherungspflicht.

§ 14 Datenschutz, Vertraulichkeit

(1) Die Stadt ist verpflichtet, bei Erfüllung ihrer Aufgaben nach dieser Vereinbarung die datenschutzrechtlichen Vorschriften und Gesetze zu beachten.

(2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, die durch die vertragliche Tätigkeit bekannt gewordenen Betriebsinterna und Geschäftsvorfälle vertraulich zu behandeln.

§ 15 Laufzeit der Vereinbarung

(1) Diese Vereinbarung wird bis zum 31.12.2033 geschlossen und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht spätestens zum 30.06. des laufenden Jahres auf das Ende des darauffolgenden Jahres gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(2) Eine außerordentliche Kündigung dieser Vereinbarung ist nur bei Vorliegen von Gründen möglich, die einer Partei die Fortsetzung unmöglich machen. Eine außerordentliche Kündigung hat unter Darlegung der Gründe schriftlich zu erfolgen.

(3) Zum Vertragsende hat die Stadt der Gemeinde die der Wasserversorgung in der Gemeinde dienenden Anlagen sowie die von der Stadt im Rahmen der Betreuung des Ortsnetzes erstellten Unterlagen und Dokumentationen zu übergeben. Die der Stadt im Rahmen dieser Vereinbarung überlassenen Unterlagen sowie die während der Vertragslaufzeit durch die Stadt erhaltenen Unterlagen sind der Gemeinde auszuhändigen.

§ 16 Salvatorische Klausel, Vertragsänderungen, Steuerklausel

(1) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen

Bestimmungen der Vereinbarung hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, in einem derartigen Fall die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, welche dem Geist und dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung so weit wie möglich entspricht. Gleiches gilt für etwaige Lücken in der Vereinbarung.

(2) Mündliche Vereinbarungen zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie in einer von den Parteien unterzeichneten schriftlichen Form vorliegen. Das gilt auch für eine Änderung der Schriftformklausel selbst.

(3) Die Vertragsparteien werden Ihrer steuerlichen Verpflichtung in eigener Verantwortung nachkommen. Bei den zu erbringenden Leistungen wird, soweit Steuerpflicht besteht, die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe berechnet.

§ 17 Wirksamkeit, Inkrafttreten

(1) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

(2) Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von der Stadt und der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen. Soweit die Genehmigung nach Absatz 1 vorliegt und die Bekanntmachung nach Absatz 2, Satz 1 erfolgt sind, tritt die Vereinbarung zum 1.7.2024 in Kraft.

Ettenheim, den 09.04.2024

gez. Bruno Metz, Bürgermeister
der Stadt Ettenheim

Rust, den 09.04.2024

gez. Dr. Kai-Achim Klare, Bürgermeister
der Gemeinde Rust

B. Genehmigung

Das Landratsamt Offenburg – Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt – hat mit Schreiben vom 11.04.2024, Az. 60-815.170, vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 25 Abs. 5 GKZ genehmigt.

Energieberatung

In Kooperation mit der Stadt Ettenheim bietet die Ortenauer Energieagentur am Mittwoch, den 12. Juni 2024 ab 14 Uhr im Rathaus Ettenheim kostenfreie und neutrale Energie-Erstberatungen für die Bürgerinnen und Bürger von Ettenheim, Mahlberg, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Ringsheim, Rust und Schuttertal an.

Termine können im Rathaus Ettenheim mit Josephine Gauerhof unter 07822 - 432 301 vereinbart werden.

Mögliche Themen der Erstberatungen sind: energetische Sanierung, Neubau, Heizen mit erneuerbarer Energien, Photovoltaik und Fördermittel. Im persönlichen Beratungsgespräch verschafft sich der Berater einen ersten Überblick über den energetischen Zustand des Bestandsgebäudes oder den energetischen Standard eines Neubaus. Er erläutert geeignete Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und gibt Hinweise zu Investitionskosten, zur Wirtschaftlichkeit und zu den gesetzlichen Vorgaben.

Die Ortenauer Energieagentur kommt auch zu Bürgerinnen und Bürger nach Hause und führt dort Gebäude-Checks und Heizungs-Eignungs-Checks der Verbraucherzentrale durch. Hierfür können Termine direkt unter 0781 - 92 46 19 0 vereinbart werden.

VERUNREINIGUNGEN DURCH HUNDE

Aufgrund von Klagen der Anwohner weisen wir wiederholt auf § 11 unserer Polizeiverordnung hin, wonach der Halter*innen eines Hundes dafür zu sorgen hat, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen und Straßen, in fremden Vorgärten oder in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet. Sollte ein Hund seine Notdurft trotzdem verrichten, so ist der/die Hundehalter*in gehalten, diese Verunreinigung unverzüglich zu entfernen.

Deshalb fordern wir die Hundehalter*innen wiederholt auf, dafür zu sorgen, dass ihre Hunde private Grundstücke nicht betreten können und die Notdurft nicht auf Gehwegen und Straßen sowie öffentlichen Grünflächen, Kinderspielplätzen und den Schulgeländen verrichten.

Das Ordnungsamt behält sich vor, Verstöße als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße zu ahnden.

Wir wünschen ein schönes Wochenende!





Die Gemeinde Rust mit über 5.000 Einwohnern, ist ein staatlich anerkannter Erholungsort.

Die Gemeinde Rust sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Reinigungskraft (a) in Teilzeit / unbefristet

**für die Reinigung des Schulerweiterungsbaus der Gemeinschaftsschule
Rust/Kappel-Grafenhausen am Standort Rust**

Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit beträgt 4 Stunden täglich. Wegen des Schulbetriebes können die Reinigungsleistungen voraussichtlich erst ab 16 Uhr durchgeführt werden. Die Stellen sind unbefristet.

Wir bieten eine tarifgerechte Vergütung nach EG 2 TVöD, sowie alle üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes und einen krisensicheren Arbeitsplatz. Gemeindebedienstete haben außerdem die Möglichkeit zur Teilnahme am Hansefit-Programm.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf und Zeugnissen. Senden Sie diese bitte bis zum 14. Juni 2024 als pdf an karriere@rust.de oder an Petra Engelmann, Gemeinde Rust, Fischerstr. 51, 77977 Rust.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Personalamt unter Telefon 07822/8645-15 oder 07822/8645-32 gerne zur Verfügung.



Die Gemeinde Rust mit über 5.000 Einwohnern, ist ein staatlich anerkannter Erholungsort.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für das Rechnungsamt der Gemeinde Rust

**einen Mitarbeiter (a)
für den Bereich Soziales, Kinder und Jugend in Teilzeit (50 – 80 %), unbefristet**

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Wahrnehmung der Trägeraufgaben für die Gemeinschaftsschule
- Umsetzung Rechtsanspruch Ganztagesförderung Grundschule ab 2026
- Ansprechpartner/in für die Bereiche Kinderbetreuung, Kindergarten- und Schulangelegenheiten, Jugendarbeit
- Enge Kommunikation und Abstimmung mit anderen Trägern der Kindertageseinrichtungen, Schülerbetreuung und Schulleitung
- Betreuung und Organisation Schulmensa (u.a. Buchungssoftware MensaMax, Personalschulungen, Ausstattung)
- Finanzielle Sachbearbeitung (z. B. Kindergartengebühren, FAG-Mittel, interkommunaler Kostenausgleich)
- Kindergartenbedarfsplanung
- Öffentlichkeitsarbeit im Thema

Die Übertragung weiterer Aufgaben bzw. die Änderung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Wir erwarten von Ihnen:

- Hochschulabschluss als Diplomverwaltungswirt/-in (FH) bzw. Bachelor of Arts - Public Management, Abschluss als Verwaltungsfachwirt/-in oder vergleichbare Ausbildung im Bildungsbereich
- Souveränes Auftreten und hohe Kommunikationskompetenz
- Freude an der kommunalen Familienpolitik
- Erfahrung im Bereich Kindergarten und Schule wünschenswert
- Selbstständiges, strukturiertes und eigenverantwortliches Arbeiten
- Teamfähigkeit und Sozialkompetenz
- Sicherer Umgang mit MS-Office-Anwendungen

Wir bieten Ihnen:

- Eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem motivierten und aufgeschlossenen Team
- Einen interessanten, vielseitigen Arbeitsplatz
- Flexible Arbeitszeiten und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Die Möglichkeit zur Teilnahme am Hansefit-Programm
- Vergütung in der Entgeltgruppe 9b des TVöD und soziale Leistungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf und Zeugnissen. Senden Sie diese bitte bis zum 14. Juni 2024 als pdf an karriere@rust.de oder an Petra Engelmann, Gemeinde Rust, Fischerstraße 51, 77977 Rust. Bitte verzichten Sie auf die Verwendung von Bewerbungsmappen. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass im Falle einer Bewerbung die für die Bewerberauswahl erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeitet werden.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Herr Thomas Sauter unter der Tel. Nr. 07822/8645-21 oder das Personalamt unter der Tel. Nr. 07822/8645-15 oder -32 gerne zur Verfügung.

ABFALLENTSORGUNG

Müllabfuhr in der nächsten Woche:

Donnerstag, 13.06.24 Graue Tonne

Freitag, 14.06.24 Gelber Sack



TOURISTINFO DER GEMEINDE RUST



Abgabe der Meldescheine Mai 2024

Wir möchten die Gastgeber daran erinnern, die ausgefüllten Meldescheine des Monats Mai bis spätestens 10. Juni 2024 in der Tourist-Information abzugeben. Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie die Meldescheine auch gerne in den Briefkasten der Tourist-Information einwerfen.

Falls Sie keine Gäste im Mai hatten, teilen Sie uns das bitte auch mit.

Open-Air Festwochenende im Klostergarten

Anlässlich unseres 40-jährigen Jubiläums mit der Gemeindeparkpartnerschaft Marlenheim, bieten wir Ihnen dieses Jahr ein unvergessliches Festwochenende in Picknickatmosphäre. Der Eintritt ist kostenlos und wir haben ein kleines Angebot an Essen und Getränken für Sie. Packen Sie Ihre Picknickdecke ein oder nutzen Sie unsere Sitzmöglichkeiten und verbringen Sie ein schönes Wochenende mit Familie und Freunden.

Genießen Sie am Freitag ab 17:00 Uhr diverse Schülerauftritte, die in Zusammenarbeit mit Marlenheim gestaltet wurden. Anschließend dürfen Sie sich auf musikalische Unterhaltung mit dem Cool & Classic Salonorchester freuen.

Am Samstag starten wir um 16:00 Uhr mit musikalischer Unterhaltung der 4 Motion-Big Band und danach werden wir das Fußball EM Spiel live übertragen. Bei schlechtem Wetter wird die Veranstaltung in der Rheingießenhalle stattfinden.

Wir bitten Sie als Anwohner um Verständnis, für etwaige Beeinträchtigungen während des Festwochenendes.

**Freitag, 28.06.2024 und Samstag, 29.06.2024,
Klostergarten Rust, kostenloser Eintritt**

Weitere Informationen zur Veranstaltung unter:
www.rust.de/startseite oder Instagram: [gemeinderust](https://www.instagram.com/gemeinderust).

**Aus der Heimat, für
die Heimat.**



Öffentliche Bekanntmachung

Die zwischen der Stadt Ettenheim und dem Zweckverband „Tourismus – Dienstleistungen – Freizeit“ Ringsheim/Rust geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Betreuung des Ortsnetzes für die Wasserversorgungsanlagen des Zweckverbandes durch die Stadt Ettenheim wird hiermit gemäß § 25 Abs. 6 i. V. m. § 29 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

A.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Betreuung des Verbandsnetzes für die Wasserversorgungsanlagen des Zweckverbandes „Tourismus – Dienstleistungen – Freizeit“ durch die Stadt Ettenheim

zwischen

der Stadt Ettenheim,
hier handelnd durch den Eigenbetrieb Versorgungsbetrieb,
Rohanstraße 16, 77955 Ettenheim
– vertreten durch den Bürgermeister Bruno Metz –

nachfolgend „Stadt“ genannt

und

dem Zweckverband „Tourismus – Dienstleistungen –
Freizeit Ringsheim/Rust,
Fischerstraße 51, 77977 Rust,
– vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Dr. Kai-Achim
Klare –

nachfolgend „ZVT“ genannt

zusammen nachfolgend „Vertragsparteien“ genannt

wird aufgrund §§ 1, 25 des Gesetzes über die kommunale
Zusammenarbeit (GKZ) in der derzeit gültigen Fassung die
folgende **öffentlich-rechtliche Vereinbarung**
geschlossen:

Präambel

Der ZVT betreibt die Wasserversorgung in seinem Gebiet als eine öffentliche Einrichtung zur Lieferung von Trinkwasser.

Der ZVT verfügt nicht mehr über die personellen Mittel, um eine zuverlässige Betreuung seines Wasserversorgungsnetzes zu gewährleisten. Er möchte die entsprechenden Arbeiten daher durch die Stadt durchführen lassen.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die Stadt aufgrund der Fachkenntnisse ihrer Mitarbeiter und der vorhandenen technischen Ausstattung und Organisation eine sichere, zuverlässige sowie nachhaltige Betreuung des Wasserversorgungsnetzes des ZVT gewährleisten kann.

Zur Umsetzung schließen die Vertragsparteien die nachfolgende Vereinbarung.

§ 1

Übertragung der Durchführung der Betreuung des Verbandsnetzes

(1) Die Stadt führt die Aufgabe der Betreuung des Verbandsnetzes für die gesamte Einrichtung der öffentlichen Wasserversorgung des ZVT nach Maßgabe der weiteren Bestimmungen dieser Vereinbarung durch.

(2) Von der Aufgabendurchführung nach Abs. 1 unberührt bleiben die satzungsrechtliche Zuständigkeit des ZVT und die Verantwortung gegenüber seinen Anschlussnehmern.

§ 2

Umfang der Betreuung des Verbandsnetzes

(1) Die Durchführung der Betreuung des Verbandsnetzes durch die Stadt umfasst:

a) die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung sowie den Betrieb der öffentlichen Wasserversorgungsanlage des ZVT einschließlich der Grundstücksanschlüsse,

b) die Bewirtschaftung der Wasserzähler einschließlich Zählereinbau und Zählerausbau sowie turnusmäßigem Wechsel der Wasserzähler und Kontrolle von gemeldeten unplausiblen Wasserzählerständen,

c) die Durchführung der Planung, Ausschreibung und Baubegleitung und -überwachung, Abnahme und Ausübung der Gewährleistung sowie die Vorbereitung der Vergabe durch den ZVT für die Leistungen nach Buchst. a) und b),

d) Bereitstellung und Gewährleistung der für die Betreuung des Verbandsnetzes erforderlichen betrieblichen Infrastruktur sowie der personellen und materiellen Ressourcen, insbesondere:

- Vorhaltung von angemessener Betriebs- und Geschäftsausstattung (insbesondere Werkzeuge, Messgeräte, Arbeitsvorrichtungen, persönliche Ausrüstung, Kommunikationseinrichtungen, Fuhrpark); die Gemeinde Rust hat der Stadt durch gesonderte Vereinbarung das Recht eingeräumt, hierbei den bestehenden Lagerraum sowie die vorhandenen technischen Geräte und Materialien der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde zu benutzen,

- Vorhaltung der notwendigen Mitarbeiter im jeweils erforderlichen Qualifikationsstand,
- Bestellung der nach Gesetz und behördlicher Anordnung vorgeschriebenen Beauftragten, u.a. für die Arbeitssicherheit, den Unfallschutz und betriebsärztliche Aufgaben,

e) die technische Dokumentation, insbesondere:

- Erstellung sämtlicher mit der Betreuung des Verbandsnetzes zusammenhängenden Statistiken, Berichte und Ähnliches,
- Dokumentation des Leitungsnetzes und Aktualisierung der Bestandspläne,

f) weitere Dienstleistungen:

- technische Prüfung und Vorbereitung der Genehmigung sämtlicher Anträge im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung,
- Aufstellung der Abrechnungsgrundlagen (Rapportzettel und Aufmaße) für die Geltendmachung von Kostenersätzen bei Grundstücksanschlüssen,
- Kostenermittlung und Vorbereitung der Mittelanmeldung für die Wirtschaftsplanung,
- Mitwirkung bei der Abgabe von Stellungnahmen zu Bebauungsplänen,
- technische Bearbeitung und Vorbereitung der Bestätigungen zu Löschwassermanifesten,
- Organisation und Vorhaltung eines 24-Stunden-Rufbereitschafts- und Störungsdienstes sowie der Bereitstellung einer Notrufnummer für die Anschlussnehmer des ZVT,
- Durchführung von Rufbereitschaftsdienstleistungen.

Der ZVT ist berechtigt, im Einzelfall Leistungen nach Buchst.

a) sowie die zugehörigen Leistungen nach Buchstaben b) bis f) nach vorheriger schriftlicher Erklärung gegenüber der Stadt selbst durchzuführen oder Dritte hiermit zu beauftragen und hierzu insbesondere städtebauliche Verträge (Erschließungsverträge) abzuschließen.

(2) Die Betreuung des Verbandsnetzes erstreckt sich auf alle Rechtsgeschäfte und Handlungen, die die Durchführung der Aufgaben nach § 2 Abs. 1 dieser Vereinbarung mit sich bringt.

§ 3

Pflichten der Stadt

(1) Die Stadt verpflichtet sich, die Betreuung des Verbandsnetzes nach Maßgabe des § 2 unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik einschließlich aller einschlägigen Arbeitsblätter und technischen Richtlinien des DVGW, der Vorgaben der Trinkwasserverordnung, der Wasserversorgungssatzung des ZVT sowie sonstiger wasserrechtlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung sowie unter Beachtung ggf. ergangener wasserrechtlicher Entscheidungen durchzuführen.

(2) Der ZVT ist berechtigt, nach vorheriger Abstimmung mit der Stadt generell oder im Einzelfall besondere Standards für die technischen Bauwerke der öffentlichen Wasserversorgung festzulegen, die die Stadt einzuhalten hat.

(3) Die Stadt führt einen Arbeitsnachweis, in dem alle wesentlichen Vorkommnisse, insbesondere Sicherungs- und Reparaturmaßnahmen sowie Störungen aufzuzeichnen sind. Bei Gefahr im Verzug informiert die Stadt den ZVT unverzüglich.

(4) Die Stadt wird dem ZVT rechtzeitig zur jeweiligen Festlegung der Wirtschaftsplanansätze Vorschläge für die im folgenden Jahr durchzuführenden Maßnahmen einschließlich deren voraussichtlichen Kosten unterbreiten.

§ 4

Handeln im Namen und für Rechnung des ZVT

(1) Die Stadt handelt im Rahmen der Betreuung des Verbandsnetzes nach § 2 im Namen und für Rechnung des ZVT.

(2) Der ZVT erteilt der Stadt Handlungsvollmacht zur Vertretung bei Rechtsgeschäften und -handlungen nach Absatz 1. Die Stadt darf von dieser Vollmacht nur für Zwecke der Betreuung des Verbandsnetzes Gebrauch machen. Darüberhinausgehende Maßnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des ZVT.

§ 5

Pflichten des ZVT

(1) Der ZVT verpflichtet sich, alles Erforderliche zu tun, um die Umsetzung dieser Vereinbarung zu fördern, insbesondere der Stadt einen vollständigen Satz der aktuellen (analogen und digitalen) Bestandspläne aller vorhandenen Anlagen auszuhändigen, die Stadt über alle wesentlichen Umstände zu unterrichten, erforderliche Unterlagen zu überlassen und Auskünfte zu erteilen.

(2) Der ZVT unterstützt alle Maßnahmen der Stadt, die der Erfüllung dieser Vereinbarung dienen. Behördliche Anordnungen, welche an den ZVT ergehen und für den Betrieb der Anlagen von Bedeutung sind, teilt der ZVT der Stadt unverzüglich mit.

(3) Die Stadt benutzt kostenlos bei der Erfüllung der von ihr in dieser Vereinbarung übernommenen Aufgaben die öffentlichen Verkehrsräume des ZVT (öffentliche Straße, Wege, Plätze, Brücken usw.) und die Grundstücke des ZVT, auf welchen sich Wasserversorgungsanlagen des ZVT befinden. Die Inanspruchnahme sonstiger Grundstücke, über die der ZVT verfügt, bedarf im Einzelfall der Zustimmung des ZVT.

(4) Der ZVT unterstützt die Stadt, sofern Grundstücke Dritter für die Aufgaben nach dieser Vereinbarung benötigt werden. Ist die Benutzung eines Grundstücks eines Dritten nicht zu

erreichen, so ruht die betreffende Verpflichtung der Stadt für die Dauer der Behinderung.

§ 6

Übergabe der Wasserversorgungsanlagen

(1) Der ZVT räumt der Stadt den Mitbesitz an seinen Wasserversorgungsanlagen, den Grundstücke, in denen diese verlegt sind, sowie an allem sonstigen Zubehör zum Zwecke der Durchführung der Betreuung des Verbandsnetzes ein.

(2) Die Wasserversorgungsanlagen mit den dazugehörigen Grundstücken und allem sonstigen Zubehör (insbesondere maschinelle Ausrüstung, Mess-, Steuer- und Regeltechnik) verbleiben im Eigentum des ZVT.

(3) Die vorhandenen Anlagen und sonstigen Gegenstände nach Abs. 1 und 2 werden der Stadt in dem Zustand, in dem sie sich bei der Übergabe befinden, und ohne Gewähr für eine bestimmte Beschaffenheit vom ZVT für die Betreuung des Verbandsnetzes übergeben.

§ 7

Bindung an den Wirtschaftsplan, Durchführung der Maßnahmen

(1) Die Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 sind nach dem vom ZVT beschlossenen Wirtschaftsplan durchzuführen.

(2) Ist die Durchführung einer solchen Maßnahme dringend erforderlich und ist hierfür kein Geld im Wirtschaftsplan des ZVT eingestellt, so ist, außer bei Gefahr im Verzug, die Zustimmung des ZVT einzuholen.

(3) Neuanlagen gehen mit ihrer Fertigstellung unmittelbar in das Eigentum des ZVT über.

§ 8

Beauftragung Dritter

(1) Die Stadt ist berechtigt, zur Durchführung der Betreuung des Verbandsnetzes und im Namen und für Rechnung des ZVT Dritte zu beauftragen. Die Beauftragung Dritter erfolgt in Abstimmung mit dem ZVT.

(2) Die Stadt wird Rechnungen Dritter auf ihre fachtechnische und rechnerische Richtigkeit prüfen und bestätigen.

(3) Bei der Beauftragung Dritter sind die für öffentliche Auftraggeber geltenden Vergabevorschriften anzuwenden. Beauftragungen mit einem jährlichen Auftragsvolumen von mehr als € 5.000,00 (netto) pro Vertrag bedürfen der Zustimmung des ZVT; hiervon ausgenommen sind Maßnahmen bei Gefahr im Verzug.

§ 9**Personal, Zuarbeit durch den Bauhof der Gemeinde Rust**

Die Stadt erbringt die Leistungen nach dieser Vereinbarung durch ihr Wasserwerk der Stadt Ettenheim (WWE) und setzt hierfür das Personal der Stadt oder des WWE ein. Die Gemeinde Rust kann der Stadt auf Anforderung die Mitarbeiter ihres Bauhofs für Maßnahmen im Rahmen der Betreuung des Verbandsnetzes unentgeltlich zur Verfügung stellen; die organisatorische Verantwortung der Stadt bleibt hierdurch unberührt.

§ 10**Zusammenarbeit, Kontrollrechte des ZVT, Auskunfts- und Besichtigungsrecht**

(1) Die Vertragsparteien treffen alle wesentlichen Entscheidungen über die Wasserversorgung im ZVT einvernehmlich. Sie verpflichten sich insoweit zum gegenseitigen Informationsaustausch und unterstützen sich gegenseitig bei der Durchführung der Aufgaben nach dieser Vereinbarung. Sie benennen jeweils Ansprechpartner für die Erfüllung dieser Vereinbarung.

(2) Alle Veröffentlichungen in Bezug auf die öffentliche Wasserversorgung des ZVT sowie über die Kooperation als solche werden zwischen den Vertragsparteien abgestimmt. Die Koordination der Öffentlichkeitsarbeit obliegt dem ZVT als Betreiber der öffentlichen Wasserversorgung.

(2) Der ZVT und von ihm beauftragte Dritte sind jederzeit berechtigt, die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen sowie sämtliche Maßnahmen der Betreuung des Verbandsnetzes durch die Stadt zu kontrollieren, hierzu Einsicht in alle die Betreuung des Verbandsnetzes betreffenden Unterlagen zu nehmen sowie alle Auskünfte betreffend den Vertragsgegenstand zu verlangen.

§ 11**Kostenerstattung**

(1) Für die Leistungen der Stadt erfolgt eine Kostenerstattung durch den ZVT. Hierzu gilt im Einzelnen:

a) Personalaufwendungen:

Der ZVT leistet einen Kostenersatz für den Arbeitsaufwand, den der jeweilige Mitarbeiter der Stadt auf Leistungen für den ZVT verwendet. Der Kostenersatz bemisst sich nach den Zeiteinheiten der Arbeitszeit, die der jeweilige Mitarbeiter für die Leistungen für den ZVT aufwendet, im Verhältnis zur gesamten Arbeitszeit des Mitarbeiters. Für den Zeitaufwand der Mitarbeiter der Stadt erfolgt insoweit eine Vollzeiterfassung. Die nach dem anteiligen Zeitaufwand zu erstattenden Personalaufwendungen umfassen den gesamten Arbeitgeberaufwand der Stadt einschließlich der Beiträge zur Berufsgenossenschaft, der Aus- und Fortbildungskosten, Dienstbekleidung und Schutzausrüstung sowie betriebsärztlicher Untersuchungen der Mitarbeiter.

b) Fahrzeug- und Verwaltungskosten:

Die der Stadt im Rahmen der Betreuung des Verbandsnetzes entstehenden Fahrzeugkosten (insbesondere Kosten für Betriebsstoffe, Reparaturen, Wartung, Versicherung, KFZ-Steuer) sowie Verwaltungskosten (insbesondere die Kosten der Büro- und Lagermitbenutzung, sonstige Raumkosten, Kosten für die Bereitstellung von Büromaterial, Telekommunikation, IT-Anwendungen) werden vom ZVT entsprechend den Zeiteinheiten nach Buchst. a) für alle Mitarbeiter der Stadt erstattet, die für den ZVT tätig werden.

c) Material- und Werkstoffkosten:

Die für die Durchführung der Leistungen nach § 2 Abs. 1 erforderlichen Materialien werden von der Stadt eingekauft und die hierfür anfallenden Kosten vom ZVT erstattet.

(2) Die Abrechnung der Kostenerstattung erfolgt für jedes abgelaufene Kalenderjahr. Die Rechnungen der Stadt sollen bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres gestellt werden und sind innerhalb von vier Wochen nach Zugang beim ZVT zur Zahlung fällig. Der ZVT leistet für die nach Abs. 1 geschuldeten Kostenerstattungen auf Anforderung der Stadt Abschlagszahlungen, die nach den voraussichtlich abrechenbaren Kosten zu bemessen sind. Die Vorauszahlungen werden auf die Abrechnungen nach Abs. 1 angerechnet.

§ 12**Versicherungen**

Die Stadt schließt in Abstimmung mit dem ZVT alle die die Leistungen nach diesem Vertrag erforderlichen Versicherungen ab. Die Stadt hat ihr Haftpflichtwagnis im Einvernehmen mit dem ZVT ausreichend zu versichern. Die Kosten der Versicherungen erstattet der ZVT der Stadt. Soweit die Stadt auch für Dritte tätig ist, sind die Kosten der Versicherungen angemessen aufzuteilen.

§ 13**Haftung, Verkehrssicherungspflichten**

(1) Die Stadt erbringt ihre Leistungen entsprechend den oben genannten Vereinbarungen. Für Schäden, welche dem ZVT oder Dritten durch die Stadt oder ihrer Beauftragten bei der Betreuung des Verbandsnetzes grob fahrlässig oder vorsätzlich zugefügt werden, haftet die Stadt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, soweit der ZVT nicht auf andere Weise Ersatz tatsächlich erlangt.

(2) Ist für Schäden, welche dem ZVT durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, eine schuldhaft Verletzung der Verpflichtungen nach dieser Vereinbarung ursächlich, so haftet die Stadt dem ZVT gegenüber in dem Umfang, wie diese von ihren Anschlussnehmern aufgrund der satzungsrechtlichen Haftungsbestimmungen rechtskräftig in Anspruch genommen werden kann. Eine Inanspruchnahme der Stadt ist insoweit ausgeschlossen, als der ZVT für diese Schäden anderweitig Ersatz tatsächlich erlangt.

(3) Befinden sich Anlagen oder sonstige Gegenstände, die der Stadt zur Betreuung des Verbandsnetzes übergeben wurden, zum Zeitpunkt der Übergabe nicht in einem Zustand, der es der Stadt erlaubt, ihre vertraglichen Pflichten ordnungsgemäß zu erfüllen, ist die Stadt von einer Haftung insoweit befreit bzw. stellt der ZVT sie von der Haftung frei. Gleiches gilt für Schadensfälle, die auf nicht ausgeführte Maßnahmen zurückzuführen sind, weil der ZVT hierzu seine Zustimmung nicht erteilt oder Finanzmittel nicht bereitgestellt hat, wenn die Stadt dem ZVT deren Erforderlichkeit schriftlich mitgeteilt hat.

(4) Wird der ZVT von Dritten in Anspruch genommen, so wird die Stadt den ZVT von diesen Ansprüchen freistellen, soweit sie dem ZVT gegenüber haftet.

(5) Bei der Betreuung des Verbandsnetzes sind die jeweils geltenden Unfallverhütungs- und Betriebsführungsvorschriften zu beachten. Der Zustand der Anlagen hat den gesetzlichen Anforderungen zu genügen; im Zweifel beauftragt die Stadt auf Kosten der Gemeinde Dritte mit einer entsprechenden Prüfung. Bei Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum obliegt der Stadt die Verkehrssicherungspflicht.

§ 14

Datenschutz, Vertraulichkeit

(1) Die Stadt ist verpflichtet, bei Erfüllung ihrer Aufgaben nach dieser Vereinbarung die datenschutzrechtlichen Vorschriften und Gesetze zu beachten.

(2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, die durch die vertragliche Tätigkeit bekannt gewordenen Betriebsinterna und Geschäftsvorfälle vertraulich zu behandeln.

§ 15

Laufzeit der Vereinbarung

(1) Diese Vereinbarung wird bis zum 31.12.2033 geschlossen und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht spätestens zum 30.06. des laufenden Jahres auf das Ende des darauf folgenden Jahres gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(2) Eine außerordentliche Kündigung dieser Vereinbarung ist nur bei Vorliegen von Gründen möglich, die einer Partei die Fortsetzung unmöglich machen. Eine außerordentliche Kündigung hat unter Darlegung der Gründe schriftlich zu erfolgen.

(3) Zum Vertragsende hat die Stadt dem ZVT die der Wasserversorgung im ZVT dienenden Anlagen sowie die von der Stadt im Rahmen der Betreuung des Verbandsnetzes erstellten Unterlagen und Dokumentationen zu übergeben. Die der Stadt im Rahmen dieser Vereinbarung überlassenen Unterlagen sowie die während der Vertragslaufzeit durch die Stadt erhaltenen Unterlagen sind dem ZVT auszuhändigen.

§ 16

Salvatorische Klausel, Vertragsänderungen, Steuerklausel

(1) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, in einem derartigen Fall die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, welche dem Geist und dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung soweit wie möglich entspricht. Gleiches gilt für etwaige Lücken in der Vereinbarung.

(2) Mündliche Vereinbarungen zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie in einer von den Parteien unterzeichneten schriftlichen Form vorliegen. Das gilt auch für eine Änderung der Schriftformklausel selbst.

(3) Die Vertragsparteien werden Ihrer steuerlichen Verpflichtung in eigener Verantwortung nachkommen. Bei den zu erbringenden Leistungen wird, soweit Steuerpflicht besteht, die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe berechnet.

§ 17

Wirksamkeit, Inkrafttreten

(1) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

(2) Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von der Stadt und dem ZVT öffentlich bekannt zu machen. Soweit die Genehmigung nach Absatz 1 vorliegt und die Bekanntmachungen nach Absatz 2, Satz 1, erfolgt sind, tritt die Vereinbarung zum 1.7.2024 in Kraft.

Ettenheim, den 09.04.2024

gez. Bruno Metz, Bürgermeister
der Stadt Ettenheim

Rust, den 09.04.2024

gez. Dr. Kai-Achim Klare
Verbandsvorsitzender des ZVT

B.

Genehmigung

Das Landratsamt Offenburg – Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt – hat mit Schreiben vom 25.01.2024, Az. 60-, vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 25 Abs. 5, § 28 Abs. 2 und § 29 GKZ genehmigt.

VERANSTALTUNGEN IM NATURZENTRUM



RANGERWORKSHOP:

Lotte, die Schnecke und Rudi, der Regenwurm

Heute schauen wir ganz genau hin. Wir beobachten Schnecken und Regenwürmer aus nächster Nähe und untersuchen, was diese wirbellosen Tiere so besonders und nützlich macht. Ihr werdet staunen, wie spannend diese unscheinbaren Tiere wirklich sind! Zum Ende basteln wir gemeinsam ein kleines Kriechtier in der Holzwerkstatt des Naturzentrums.

Alter: ab 6 Jahre

Teilnehmeranzahl: min. 5, max. 15

Dauer: 2,5 Stunden

Kosten: € 6 pro TeilnehmerIn

Anmeldung erforderlich

Termin: Montag, 10. Juni 2024 um 14.30 Uhr

RANGERWORKSHOP:

RANGERWANDERUNG:

Morgenstund hat Gold im Mund

Die frühen Morgenstunden erlauben uns tiefe Einblicke in die Tier- und Pflanzenwelt. Wenn der Tag erwacht, können wir unsere natürliche Umgebung ganz anders und mit allen Sinnen wahrnehmen und Kraft aus dieser Erfahrung für den Tag schöpfen.

Still und leise bewegen wir uns dabei durch die Natur rund um das Naturzentrum Rheinauen und lassen uns von unseren Entdeckungen überraschen.

Alter: Erwachsene und Familien

Teilnehmeranzahl: mind. 5, max. 15

Dauer: 2,5 Stunden

Kosten: € 5 pro TeilnehmerIn

Anmeldung erforderlich

Termin: Donnerstag, 13. Juni 2024 um 8.30 Uhr

RANGERWORKSHOP:

Indigene Völker – ein Leben mit der Natur

Indigene Völker leben oft in enger Beziehung zur Natur. Sie gehen bewusst und nachhaltig mit ihrer natürlichen Umgebung um, denn sie sichern sich ihre Lebensgrundlage. Dadurch verfügen sie über ein einzigartiges Wissen, welches über Generationen weitergegeben wurde. Am Beispiel der Indigenen Völker Nordamerikas lernen wir die besondere Lebensweise kennen und stellen anschließend eigenen Schmuck her.

Alter: 5 bis 10 Jahre

Teilnehmeranzahl: min. 5, max. 12

Dauer: 2,5 Stunden

Kosten: € 5 pro TeilnehmerIn

Anmeldung erforderlich

Termin: Mittwoch, 19. Juni 2024 um 14.30 Uhr

RANGERWORKSHOP:

Fred, der Fuchs

Spielerisch und voller Neugier wollen wir heute Fred, den Fuchs kennen lernen. Wusstet ihr zum Beispiel, dass der Fuchs in einer WG lebt? Diese und andere, spannende Details, werden wir bei einer kleinen Rundtour erfahren. Zum Abschluss dürft ihr euch eine kleine Erinnerung an Fred, den Fuchs, basteln und mit nach Hause nehmen.

Alter: 5 bis 10 Jahre

Teilnehmeranzahl: min. 5, max. 15

Dauer: ca. 2,5 Stunden

Kosten: € 5 pro TeilnehmerIn

Anmeldung erforderlich

Termin: Freitag, 21. Juni 2024 um 14.30 Uhr

Erreichen Sie mit Ihren Prospektbeilagen die Ortenau!

Profitieren Sie mit Ihrer Prospektbeilage von der hohen **Akzeptanz** und **Glaubwürdigkeit** unserer Amtlichen Nachrichtenblätter.

Mit uns sprechen Sie Ihre Kunden direkt an und das nahezu **ohne Streuverluste**.

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81 / 504-14 56

☎ 07 81 / 504-14 69

@ anb.anzeigen@reiff.de

 reiff amtliche nachrichtenblätter.



KINDER- und JUGENDZENTRUM "JUZE" Rust
 Ludwigstraße 2 - 77977 Rust - Tel. 07822/866868
jugendzentrum-rust.de - juserust@gmx.de
 Telefonzeiten: Di 13-17 Uhr, Mi 13-17 Uhr, Fr 15-20 Uhr

Juni 2024

Kim & Katja

dienstags 15-17 Uhr für Mädchen ab Klasse 3-7 MÄDCHEN- TREFF

04.06 sommerlicher Schmuck herstellen
 11.06 EP-Besuch "Voltron"
 18.06 Apfelmuffins backen
 25.06 Basteln mit Papier

SPECIAL EVENT

Samstag, 08.06.2024
 14:30-17:30 Uhr

Töpfern bei Antje in Endingen Teil 1

Samstag, 22.06.2024
 14:30-17:30 Uhr

Töpfern bei Antje Teil 2

Teilnahmegebühr 2,- €
 weitere Infos nach Anmeldung,
 die Plätze sind begrenzt

Wir bitten um
 Voranmeldung per
 Email für alle
 grün unterlegten
 Angebote bis
 10 Uhr des
 Angebotstages

Carsten & Katja

CHILLEN & QUATSCHEN

Spontan zusammen kochen und kreativ sein. Darts, Kicker, usw.
 Zocken oder einfach nur gemeinsam chillen und quatschen.
 Ihr bestimmt das Programm!

Freitags: 15-18 Uhr – ab 4. Klasse

Freitags: 18-20 Uhr – ab 5. Klasse

Freitags: 20-22 Uhr – ab 12 J.

Samstags: 18-20 Uhr – ab 4. Klasse

mittwochs 15-17 Uhr
 für GrundschülerInnen

KIDSTREFF

05.06 Eis essen und Spielplatz
 12.06 Spielenachmittag & Waffeln
 19.06 Multiturnier
 26.06 EP-Besuch "Wasser-
 spielplatz"
 (Bitte Badesachen mitbringen)

Katja, Kim & Carsten

Samstags 15-18 Uhr
 für Jungs der 3. - 7. Klassen

JUNGSTREFF

15.06 großer Hundespaziergang
 29.06 gemeinsam Kochen oder
 Backen

Carsten

Carsten od. Katja

freitags 16 – 18 Uhr
 oder nach Absprache

SPRICH DICH AUS!

Machst Du Dir über etwas Sorgen?
 Oder brauchst du mal jemand der dir
 einfach zuhört? Komm gerne zu einem
 Gespräch unter vier Augen zu uns.
 Wir sind für dich da!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Kappel
Grafenhausen
Ringsheim
Rust

**Pfarrbüro Seelsorgeeinheit Rust | Hindenburgstr. 27,
77977 Rust**

Tel: 07822 86148-00 | E-Mail: pfarrbuero@se-rust.de

Bürozeiten:

Dienstag 14.30 – 16:30 Uhr

Freitag 08:30 - 11:30 Uhr

Pfarrer Josef Rösch

Tel: 07822 86148-14 | roesch@se-rust.de

Pastoralreferentin Stefanie Eisele

Tel: 07822 86148-12 | eisele@se-rust.de

Gemeindereferentin Antonia Hugenschmidt

Tel: 07822 86148-13 | hugenschmidt@se-rust.de

Auf ein Wort

Vor einigen Tagen hatte ich die Möglichkeit nach Rom zu fahren. Es waren wenige Tage, gedacht als kurze Städtereise. Einige Freunde und Bekannte sprachen mich auf die religiöse Dimension an. Sie baten um das fürbittende Gebet in Rom, in ganz unterschiedlichen Anliegen. Dabei musste ich an die Intention einer Wallfahrt denken. Da machen sich Gläubige auf zu einem besonderen Zeugnisort des Glaubens. Christen sind dabei überzeugt, an heiligen Stätten Gott besonders nahe zu sein. Zum Beispiel im Heiligen Land, wo Jesus gelebt hat, oder an den Gräbern von Aposteln und großen Heiligen. Es sind dabei die persönlichen religiösen Erfahrungen wichtig, die man sammeln kann. Gleichzeitig kann man, gerade weil man sich Gott besonders nahe fühlt, in besonderen Anliegen beten. Es fällt uns leichter, wenn wir aus dem Alltag heraustreten und an einen besonderen Ort gehen. Kirchen und Kapellen laden uns dazu ein. Vielleicht können Sie bewusst solch einen Ort aufsuchen und für sich und andere ein Gebet sprechen. Ich wünsche Ihnen gute und kraftvolle Erfahrungen!

Ihre/Eure Gemeindereferentin Antonia Hugenschmidt

GOTTESDIENSTORDNUNG

Freitag, 07.06.2024

Ru. 8.00 Uhr Messfeier mit Aussetzung

Samstag, 08.06.2024

Ru. 15.00 Uhr Trauung von Maike Zängle, geb. Kirstein und Marco Zängle

Ri. 18.30 Uhr Messfeier am Sonntagvorabend
Wir beten für Berthold Lachenicht (1. JT) und verst. Angehörige / Anton und Gertrud Ohnemus und Hildegard Batt

Sonntag, 09.06.2024 – 10. Sonntag im Jahreskreis

Ka. 10.00 Uhr Messfeier

Ri. 10.30 Uhr Sei dabei - Kindergottesdienst im Pfarrhof Ringsheim (bei schlechtem Wetter im Pfarrsaal)

Ka. 11.30 Uhr Tauffeier von Ida Ohnemus (Diakon W. Kohler)

Dienstag, 11.06.2024 – Hl. Barnabas

Ri. 18.00 Uhr Rosenkranz

Ri. 18.30 Uhr Messfeier
Wir beten für Maria und Siegfried Weber und verst. Angehörige

Mittwoch, 12.06.2024

Gr. 14.30 Uhr Seniorengottesdienst im Pfarrheim

Ru. 17.00 Uhr Abend der Versöhnung für Firmanden

Donnerstag, 13.06.2024 – Hl. Antonius von Padua

Ru. 17.00 Uhr Rosenkranz

Ka. 18.30 Uhr Messfeier

Freitag, 14.06.2024

Ru. 18.30 Uhr Messfeier

Wir beten für Irma und Reinhard Scherer, Herrmann Scherer und verst. Angehörige

Samstag, 15.06.2024

Ru. 17.00 Uhr Gottesdienst "anders" mit Firmanden

Ru. 18.30 Uhr Messfeier am Sonntagvorabend
Wir beten für Marco Schießle (JT)

Sonntag, 16.06.2024 – 11. Sonntag im Jahreskreis

Gr. 10.00 Uhr Messfeier

Gr. 11.30 Uhr Tauffeier von Stella King

Ru. 19.00 Uhr Taizé-Gebet





Kath. Öffentliche Bücherei
St. Jakobus Grafenhausen
Kirchstr. 43
Die-Buecherei-St.Jakobus@web.de

Bücherflohmarkt am Samstag, den 15. Juni von 10 – 14 Uhr beim EDEKA-Markt Feißt in Rust

... und weiter interessante Bücher für Erwachsene:

Als wir noch an Wunder glaubten von Helga Bürstner – Edith und Annie sind Freundinnen, deren Männer 1939 in die Wehrmacht eingezogen werden. Doch 5 Jahre nach dem Krieg kommt nur Josef, Annis Mann, schwer verletzt und traumatisiert aus dem Krieg zurück. Doch plötzlich fühlt sich Josef zu Edith hingezogen und wendet sich immer mehr von seiner Frau ab.

Wo die Störche fliegen von Claudia Ley – Gerda von Westkamm wächst 1918 auf dem Gut ihrer Familie mit ihrem Kinderfreund Thomas auf, der auf dem Nachbarhof lebt. Als 10 Jahre später daraus die große Liebe entsteht stellen sich Gerdas Eltern gegen diese nicht standesgerechte Verbindung. Ihre Tochter soll keinen Polen heiraten. Gerda geht in die Freie Hansestadt Danzig. In den Wirren des 2. Weltkriegs verändert sich alles.

Gebranntes Kind sucht das Feuer von Cordelia Edvardson – In diesem Roman mit autobiografischen Zügen wird Cordelia, als sog. Dreivierteljüdin unehelich geboren. Die Mutter, glühende Katholikin und Schriftstellerin, ist mit einem arischen Deutschen verheiratet. Als es darauf ankommt überlässt sie ihr Kind dem Schicksal. Cordelia wird im Alter von 14 Jahren nach Auschwitz deportiert. Der Roman ist eine schmerzhaft Annäherung an den Verrat der eigenen Mutter.

Die Postkarte von Anne Berest - Dieser autofiktionale Roman ist das Ergebnis einer Spurensuche die 2002 ihren Anfang nahm. Die Mutter der Autorin fand eine Postkarte auf deren Rückseite die vier Namen der Familie standen, die in Auschwitz ermordet wurden. Erst als ihrer Tochter in der Schule gesagt wurde, dass man Juden nicht mag, ging sie ihrer eigenen Geschichte auf den Grund. Er beschreibt auch wie ihre Oma in der Resistance tätig war und endet mit der Frage was es heißt in Frankreich als Jüdin ein normales Leben führen zu wollen.

Besuchen Sie uns doch zu den üblichen Öffnungszeiten in der Bücherei in der Kirchstraße 43. Schauen Sie und machen sich ein Bild von dem Bestand unserer Bücherei. Sie werden positiv überrascht sein.

Sie können die Bücher auch über BVS eOpac Grafenhausen bei uns bestellen. Den Online-Zugang finden Sie auf der Homepage der Seelsorgeeinheit Rust.

Unsere Öffnungszeiten:
Dienstag von 15.30 bis 17.00 Uhr und
Donnerstag von 17.30 bis 19.00 Uhr

Es grüßt Sie ganz herzlich,
das Team der Bücherei

! Informieren Sie Ihr Umfeld über wichtige Ereignisse.

Nutzen Sie unsere preisgünstigen Familienanzeigen.

☎ 07 81 / 504 - 14 55
oder - 14 56

@ anb.anzeigen@reiff.de



FUSSBALL EM 2024 PUBLIC VIEWING

**ÜBERTRAGUNG
DER SPIELE MIT
DEUTSCHER BETEILIGUNG**

FR 14. Juni - 21.00 Uhr

Mi 19. Juni - 18.00 Uhr

So 23. Juni - 21.00 Uhr

Pfarrheim St. Michael | Hindenburgstr. 34 | Rust

Mit Grillstation im Hof

Mit Bier vom Fass

*Bewirtung
jeweils
90 Minuten
vor Spielbeginn*

Seelsorgeeinheit Rust
www.se-rust.de



**Gottesdienste und Veranstaltungen
in der Ev. Kirchengemeinde Mahlberg, Kappel-
Grafenhausen, Rust**
Ev. Pfarramt, Rathausplatz 2, 77972 Mahlberg
Tel.: 0 78 25 / 93 82 mahlberg@kbz.ekiba.de
www.ev-kirche-mahlberg.de
Bürozeiten: Dienstag 9:00 – 11:00 Uhr; Mittwoch 15:00 – 16:00 Uhr
Pfarrer Jörg Herbert



2. Sonntag nach Trinitatis

Sonntag, 09.06.2024

10:15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg
(Pfr. J. Herbert)

Dienstag, 11.06.2024

14:30 Uhr Frauentreff im Jakobushaus

Mittwoch, 12.06.2024

19:00 Uhr Andacht
Innehalten, um durchzuhalten

Donnerstag, 13.06.2024

10:30 Uhr Gottesdienst im Pflege-Centrum Mahlberg
(Pfr. J. Herbert und Team)

Freitag, 14.06.2024

18:00 Uhr -
18:30 Uhr Am Feierabend Stille genießen
im Jakobushaus

3. Sonntag nach Trinitatis

Sonntag, 16.06.2024

9:00 Uhr Gottesdienst in Rust
10:15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg (Pfr. J. Herbert)
10:15 Uhr KiKidz-Kindergottesdienst im Jakobushaus

VEREINE

**DER INHALT DER VEREINSMITTEILUNGEN LIEGT IN DER
EIGENVERANTWORTUNG DER JEWEILIGEN VEREINE.**

FÖRDERVEREIN ST. JAKOBUS E. V.

Brauchen Sie Nachbarschaftshilfe?

Wir helfen

- Älteren, kranken und behinderten Menschen
- Familien bei Krankheit der Eltern
- Entlastend pflegenden angehörigen

Unser Angebot an Hilfen:

- Einkäufe, Besorgungen
- Hilfen bei häuslichen Tätigkeiten
- Spaziergänge, Vorlesen, Gespräche
- Hilfen rund ums Haus, usw.

**Förderverein Betreutes Wohnen St. Jakobus e.V.
Nachbarschaftshilfe Kappel-Grafenhausen
Kirchstr. 70, Tel. 0 78 22/865374 oder 07822/7872780**

Jeden zweiten Dienstag im Monat Sprechstunde in Rust

Nächster Termin:

**Dienstag, 11. Juni 2024,
von 10.00 – 11.00 Uhr,
im Rathaus (Sitzungssaal 1. OG), Fischerstraße 51**



**SKATCLUB '83
RUST E.V.**

Nächster Spielabendtermin:

Donnerstag, 13.06.2024 findet der Skatabend von 19 Uhr
– 21 Uhr im Angelheim statt.
Gäste und Gästespieler sind jederzeit willkommen.

Karl Betscha, 1.Vorsitzender



**KK-SCHÜTZENVEREIN 1927
RUST E.V.**

**KK-Schützenverein 1927 Rust e.V. - Trainingszeiten ab
August 2023 -**

Kinder von 7 - 12 Jahren

Lichtschießen
Mittwoch 18 - 19 Uhr
Freitag 15 - 16.30 Uhr

Jugendtraining

Mittwoch 19 - 20 Uhr
wöchentlich
Freitag 17 - 20 Uhr
gerade Wochen

Erwachsene

jeden Mittwoch 20 - 22 Uhr
Sonntags ungerade Wochen 10 - 12 Uhr

Bei der Landesmeisterschaft am vergangenen Sonntag in
Ettenheim holten sich Amy Wünsch und Aric Anders-Bran,
jeweils in Ihren Klassen, den 1.Platz und sind somit unsere
jüngsten Landesmeister.



HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH !

Der Schützenverein Rust lädt zum Vereinspokal schießen am 23.06.2024 recht herzlich ein.

Die Veranstaltung beginnt am Sonntag, 23. Juni 2024 um 9.30 Uhr mit der Bekanntgabe der Gruppenauslosung. Der erste Durchgang startet dann gegen 10:00 Uhr.

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Samstag, 22. Juni 2024!!! Das Startgeld beträgt pro Mannschaft 40,- €.

Informationen zum Wettbewerb:

Es wird nach WM/EM-Modus geschossen, d.h. Vorrunde nach Losverfahren, mindestens vier Mannschaften in einer Gruppe. Die zwei besten Mannschaften der jeweiligen Gruppe kommen ins Viertelfinale, usw. Für jede Mannschaft sollten 4 Schützen oder Schützinnen ab 16 Jahre antreten, für Teilnehmer ab 16 bis 18 Jahre ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten schriftlich vorzulegen, wobei pro Verein auch mehrere Mannschaften gemeldet werden können. Bitte die Namen der teilnehmenden Schützen bei der Anmeldung angeben!!! Die 3 besten Schützen einer Mannschaft werden gewertet. Ein Wechseln der Schützen zwischen den Mannschaften ist nicht möglich bzw. als Ersatz für eine andere Mannschaft einspringen. Die Durchführung und Wertung des Schießens erfolgt nach der Deutschen Sportordnung. Geschossen wird mit Kleinkaliberge-
wehren, sitzend aufgelegt.

Die Siegerehrung findet im Anschluss an den Wettbewerb statt. Im Wirtsraum kann der Wettkampf auf einer Leinwand live beobachtet werden! Ab 10.30 Uhr gibt es Würstle, Steak und Pommes.

Anmeldungen und eventuelle Rückfragen telefonisch unter:
Schützenmeister: Markus Lang,
WhatsApp: +49 (0) 1702439980
E-Mail: 2.vorstand@schuetzenverein-rust.de

Damit ihr nicht unvorbereitet zum Wettbewerb kommen müsst, bieten wir auch Trainingsmöglichkeiten an. Hierzu haben wir folgende Termine freigehalten:

- Freitag, 14. Juni 2024
- Freitag, 21. Juni 2024
- ...von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr.



**SPORTVEREIN
RUST 1923 E.V.**

Letzte Saisonspiele:

SV Rust I – VFR Willstätt I
Samstag, 08.06.2024, 15:30 Uhr
Sportplatz am Allmendwald

SV Rust II – VFR Willstätt II
Samstag, 08.06.2024, 13:00 Uhr
Sportplatz am Allmendwald

AH-ABTEILUNG

Am kommenden Freitag, 07.06.2024 findet ab 19:00 Uhr Training auf dem Sportplatz in Rust statt. Im Anschluss daran treffen wir uns in der Pizzeria Mamma Mia zum gemütlichen AH-Stammtisch. Am Samstag, 08.06.2024 ist ab 8 Uhr Abbau der Festbude am Sportplatz. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.



**SOZIALVERBAND VDK
RUST**

Der Ortsverband informiert:

REHADAT: Neues Bildungsportal für junge Menschen mit Förderbedarf

Welche Berufe gibt es? Wer kann mich während der Ausbildung unterstützen und welche besonderen Regeln gelten für Menschen mit Behinderung? Das neue Online-Portal liefert unter www.rehadat-bildung.de die Antworten für Schulabsolventen, pädagogische Fachkräfte und Berufseinsteiger mit und ohne Förderbedarf. „Wir freuen uns, insbesondere jungen Menschen mit Behinderungen praktische Informationen an zentraler Stelle anbieten zu können“, erklärte Projektleiterin Andrea Kurtenacker von REHADAT. Das Portal bietet eine Übersicht über Angebote der beruflichen Bildung, ausführliche Informationen zur Finanzierung,

Podcasts, eine Infothek und Checklisten. Und wer zum Beispiel wegen einer längeren Erkrankung zunächst aus dem Berufsleben ausgeschieden ist, erhält Informationen zum Neustart und Wiedereinstieg. Auch für Lehrkräfte aller Bundesländer stehen hier Materialien bereit, damit sie Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung schon während der Schulzeit bestmöglich bei der Berufsorientierung unterstützen können.

AKTUELL

DIE ARBEITSAGENTUR OFFENBURG INFORMIERT:

Studienfeldbezogene Beratungstests am 10. und 18. Juni 2024 um 14 Uhr

Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zum Abitur stehen vor der Frage, wie es für sie weitergeht. Bei einem Studienwunsch herrscht oft Unsicherheit über das passende Studienfach. Nicht selten führen falsche Vorstellungen vom Fach zu späteren Studienabbrüchen einhergehend mit Frustration über den Misserfolg.

Die Studienfeldbezogenen Beratungstests (SFBT) wurden speziell für Studieninteressierte entwickelt und sind auf die Anforderungen der jeweiligen Studiengänge ausgerichtet. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass Personen, die in diesen Tests gut abschneiden, mit erhöhter Wahrscheinlichkeit auch gute Studienleistungen in den jeweiligen Fächern erbringen.

Unser Testangebot umfasst die Bereiche Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Informatik/Mathematik, Sprachwissenschaftliche Studiengänge, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften. Jeder Test dauert zwei bis drei Stunden. Anschließend erhält jeder Teilnehmer eine Rückmeldung zum Testergebnis.

Um 14 Uhr startet die Testung. Da der Test in einem festgelegtem Zeitrahmen bearbeitet wird, ist es wichtig, pünktlich vor Ort bei der Agentur für Arbeit Offenburg, Weingartenstraße 3 zu sein. Eine Anmeldung ist erforderlich: <https://eveeno.com/sfbt-offenburg> Nach der Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail mit Detailinfos.

Deutsch-französische Berufsberatung Grenzen überschreiten für Bildung und Studium

Am Donnerstag, den 13. Juni 2024 informiert eine französische Berufs- und Studienberaterin aus Straßburg im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Offenburg, Weingartenstraße 3, in persönlichen Gesprächen von 10 bis 16 Uhr über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Frankreich. Es besteht auch die Möglichkeit zu einem Gespräch per Telefon oder Videocall (ca. 45 Minuten).

Die Oberrhein-Region bietet auch grenzüberschreitend hervorragende Möglichkeiten zur Ausbildung und Erweiterung des persönlichen Horizonts. Mit einem Berufs- oder Studienabschluss in Frankreich vertieft man zudem seine Kenntnisse der Sprache und Kultur des regional wichtigsten Nachbarn.

Interessierte Schülerinnen und Schüler können einen kostenlosen Beratungstermin über das BIZ Offenburg vereinbaren: Tel: +49 (0)781 93 93-247 oder über Offenburg.Biz@arbeitsagentur.de.

Bitte geben Sie unbedingt auch eine Telefonnummer an, unter der man Sie erreichen kann. Es sollten gute Französischkenntnisse vorhanden sein.

FÜHRUNG IM NATURSCHUTZGEBIET TAUBERGIESSEN

Entdecken Sie die Vielfalt entlang des Salers-Rinder-Wegs im Naturschutzgebiet Taubergießen bei Kappel-Grafenhausen

Bernd Ihle, vom Verein Wilde-Wald-Weiden Taubergießen, und Ronja Schneider, Revierleiterin Kappel-Grafenhausen, laden gemeinsam am Sonntag, 16. Juni um 11 Uhr zu einer Führung entlang des Salers-Rinder-Wegs im Projektgebiet der Wilden Weiden im Naturschutzgebiet Taubergießen ein.

Treffpunkt: Weidetor am Zugang zum Schollenwald Wetterfestes Schuhwerk und Bekleidung wird empfohlen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Es ist keine Anmeldung erforderlich.

GEMEINSAM KITZE UND ANDERE WILDTIERE RETTEN!

Im Frühjahr bringen alle Wildtiere ihre Jungen zur Welt. Bei der Mahd von Wiesen, Grünroggen etc besteht die Gefahr dass die Jungtiere verletzt oder getötet werden.

Die „Kitzrettung Ortenau“ findet und birgt Rehkitze und andere Wildtiere vor der fröhsommerlichen Mahd mit Hilfe von hochauflösender Wärmebildtechnik an Drohnen.

Bewirtschafter und Jagdpächter können dafür Wiesen anmelden, die gemäht werden sollen. Anmeldung auf unserer Homepage unter www.kitzrettung-ortenau.de.

Dort gibt es genaue Infos zum gemeinsamen Vorgehen, um möglichst jedes Kitz aus der Wiese zu bringen, bevor das Kreiselmähwerk kommt.

Die 4 Jägervereinigungen in der Ortenau und ihre Partner haben ca 20 Piloten- und Helferteams, die die Landwirte KOSTENLOS unterstützen, ihre tierschutzrechtlichen Pflichten zu erfüllen.

Wir führen automatische Suchflüge durch, brauchen 2-5 Minuten für einen Hektar und finden alle Kitze, aber auch Hasen und andere Tiere auf der Fläche. Die Tiere werden gesichert und nach dem Mähen wieder frei gelassen. Ganz wichtig ist, dass die Umgebung kühl ist - Daher fliegen wir morgens vom Einsetzen der Dämmerung bis um 8 Uhr. Möglichst unmittelbar danach muss gemäht werden, damit die Tiere schnellstmöglich wieder freigelassen werden können.

Dafür haben wir eine umfangreiche, erfolgsorientierte Software entwickelt, die wir zusammen mit den teuren Drohnen aus unseren Mitgliedsbeiträgen und Spenden finanzieren.

Tragen Sie zu unserem gemeinsamen Erfolg bei, indem Sie -uns frühzeitig Ihre Wiesen und die Mähtermine anmelden (spätestens am Tag vorher bis 18.00 Uhr) Anmelden kann jeder, ob Jäger oder Bewirtschafter der Flächen

Kontakt:

Jägervereinigung Lahr: 0162 2535752
JV Offenburg: 0157 382 55 381.
JV Kehl- Achern: 0178 662 83 60
JV Kinzigtal: 0178 662 83 62

FREITAGSFÜHRUNG IN ETTENHEIM

Spaziergang auf dem barocken Rundweg

Am Freitag, 7. Juni findet die nächste öffentliche Führung statt. Die Stadtführerin zeigt auf dem Rundweg die Winkel und Gassen der Barockstadt Ettenheim. Gäste und Einheimische sind herzlich willkommen.

Treffpunkt ist um 19 Uhr vor dem Rathaus beim Bärenbrunnen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Kosten liegen bei 4,- € pro Person, Kinder bis 17 Jahre sind frei.

SCHWARZWALDVEREIN ETTENHEIM-HERBOLZHEIM E. V.

Schwarzwaldverein Ettenheim-Herbolzheim lädt Mitglieder und Gäste für Sonntag, 09.06.2024 zu einer Busfahrt mit Wanderung bei Baden-Baden ein. Die rund 5-6stündige Wanderung ist ca. 15 km lang mit ca. 650 hm. Abfahrt Bus: Herbolzheim Rathaus 8.00 Uhr, Ringsheim Ochsenbrunnen 8:05 und Ettenheim Städt. Gymnasium 8:15 Uhr. Fahrpreise: Mitglieder 15 €, Nichtmitglieder 18 €, Jugendliche 8€. Weitere Infos und Anmeldung bei Martina Fakler, Tel.: 0176/74178630, E-Mail: m.fakler@online.de

Schwarzwaldverein Ettenheim-Herbolzheim bietet für Mitglieder und Gäste vom 03.-09.07.2024 eine Busfahrt mit Wanderungen nach Slowenien an. Bei dieser Wanderreise, mit einem interessanten Programm mit Kultur, Wandern und Besichtigungen wurde kurzfristig ein Doppelzimmer frei, wer gerne noch mitfahren will, kann sich an Martina Fakler wenden, Tel.: 0176/74178630, E-Mail: m.fakler@online.de

15.06.2024

MTB-Tour Herbolzheimer Höfle-Trial, Streitberg

Lust auf Spaß im Wald? Dann fahrt doch mit über Herbolzheimer Höfle Trial S1/S2 mit Streitberg über Ettenheim als Einsteigertour.

Rad: Hardtail MTB

Radstrecke: Entfernung: ca.35 km

Dauer: ca. 3,5 h

Höhenmeter: ca.450 m

Radfahrer:

Name : Heike Herzog

Tel.: 0177-5572020 (gerne per WhatsApp)

Mail: hehe9etc@gmx.de

Ausrüstung:

Fahradhelm, Luftpumpe, Ersatzschlauch, wetterangepasste Radbekleidung, leichte Verpflegung mit Getränke.

Anmeldung

Wenn möglich bis zum -12.06.24 -

Teilnehmerzahl ist auf 10 Fahrer:innen begrenzt.

Treffpunkt:

Schwimmbadparkplatz Herbolzheim

14:00 Uhr

Kosten:

Einkehr

Gäste sind herzlich willkommen.

GRUNDBILDUNGSZENTRUM ORTENAU

Kurse für Erwachsene

Unsere Lerner und Lernerinnen können im Lesen, Schreiben oder Rechnen neu erlernen oder ihre Grundlagen auffrischen. Für Teilnehmende mit Deutsch als Fremdsprache gilt ein mündliches Sprachniveau ab A2. Alle Kurse sind kostenfrei. Ein Einstieg in die Kurse ist jederzeit möglich.

Lern-Termine für Erwachsene Juni 2024

vhs Lahr, Kaiserstraße 41, Haus zum Pflug, 77933 Lahr

Offene Angebote „Besser lesen, schreiben, rechnen“ Von Anfang an und für Fortgeschrittene:

Montags, 16:15 – 17:45 Uhr

Mittwochs, 16:15 – 17:45 Uhr

Kurse in Offenburg, Kehl, Haslach

siehe www.gbz-ortenau.de

Sie sind interessiert? Oder Sie kennen Personen, die Grundbildungsbedarf haben? Machen Sie auf die kostenlosen Angebote im GBZ aufmerksam. Es lohnt sich.

Weitere Informationen:

GBZ Ortenau, Karin Weißer

E-Mail: karin.weisser@gbz-ortenau.de

Telefon 0781 9364 223

Das **Grundbildungszentrum Ortenau** wird vom Kultusministerium Baden-Württemberg und mit Mitteln des Europäischen Sozialfond (ESF) gefördert.

**„DEUTSCHLAND TRENNT. DU AUCH?“****XXL-Verpackungen im Ortenaukreis:****Spektakuläre Aktion klärt über richtige Mülltrennung auf**

Mit der bundesweiten Aktion „Deutschland trennt. Du auch?“ will auch der Ortenaukreis mehr Menschen zu richtiger Mülltrennung motivieren

Ein riesiger Joghurtbecher vor dem Landratsamt? Was soll das denn bedeuten? Vom 3. bis 16. Juni 2024 macht die auffällige XXL-Verpackung auf ein wichtiges Thema aufmerksam: richtige Mülltrennung. Rund um riesige Verpackungen informiert der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft als Partner der Aktion „Deutschland trennt. Du auch?“ über das richtige Trennen von Verpackungsabfällen. Ziel der bundesweiten Aktion ist, so viele Menschen wie möglich zu mehr und besserer Mülltrennung zu motivieren – für mehr Recycling. Schirmherrin der bisher größten Partneraktion für richtige Mülltrennung ist Bundesumweltministerin Steffi Lemke.

Es geht um die Verpackung: Vom 3. bis 16. Juni 2024 lädt die Abfallberatung des Ortenaukreises Bürgerinnen und Bürger rund um drei Meter hohe XXL-Verpackungen ein, sich über richtige Mülltrennung zu informieren. Die Großverpackungen findet man vor dem Landratsamt in Offenburg und auf sechs Wertstoffhöfen im Kreis: in Offenburg-Rammersweier, Schutterwald-Höfen, Kehl-Kork, Haslach i.K., Lahr-Sulz und Achern-Maiwald. Richtige Mülltrennung ist die Voraussetzung für effizientes Verpackungsrecycling und damit für den Schutz wichtiger Rohstoffe, des Klimas

und der Umwelt. „Wenn wir alle gebrauchte Verpackungen richtig trennen und entsorgen, können wir als Kommune einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten. Dazu wollen wir als Partner der Aktion ‚Deutschland trennt. Du auch?‘ beitragen“, sagt Günter Arbogast, Geschäftsführer des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft. Erstmals engagieren sich mit den bundesweiten Aktionswochen zu „Deutschland trennt. Du auch?“ Kommunen in ganz Deutschland gemeinsam mit den dualen Systemen und ihrer Initiative „Mülltrennung wirkt“, dem Handel sowie der Abfall- und Entsorgungswirtschaft dafür, so viele Menschen wie möglich über richtige Mülltrennung zu informieren.

Mit Live-Event und Informationen gegen Fehlwürfe und Müllmythen

Auch im Ortenaukreis sind beispielsweise gebrauchte Windeln, Lebensmittelreste oder Batterien noch immer beliebte „Fehlwürfe“ im Gelben Sack. Sie gehören dort nicht hinein und können das Recycling gebrauchter Verpackungen verhindern. Bei einem Live-Event am 12. Juni 2024 von 14 bis 16 Uhr am E-Center in Offenburg beantwortet das Team der Abfallberatung daher persönlich alle Fragen rund um richtige Mülltrennung. Es informiert direkt vor Ort über lokale Besonderheiten und räumt auf mit Müllmythen und Vorurteilen. Unterstützt wird das Team der Abfallberatung vom „Trenn-Bären“, der mit seinem Quiz-Rad unterhaltsam und fröhlich zeigt, wie einfach richtige Abfalltrennung geht.

Gewinnspiel lockt mit vielen Preisen

Die Initiative „Mülltrennung wirkt“ begleitet die Aktionswochen mit einer bundesweiten Werbe- und Social-Media-Kampagne. Gesicht zeigen können auch die Bürgerinnen und Bürger selbst: Mit einem Selfie vor der XXL-Verpackung und dem Hashtag #wertrenntgewinnt können sie am bundesweiten Social-Media-Gewinnspiel von „Deutschland trennt. Du auch?“ teilnehmen und mit etwas Glück einen von vielen Preisen gewinnen.

Richtige Mülltrennung in Deutschland:**Ein Ziel – viele Absender**

Die Idee zur bisher größten Partneraktion für richtige Mülltrennung kommt von „Mülltrennung wirkt“, einer Initiative der dualen Systeme: „Zusammen können wir viel erreichen“, sagt Axel Subklew, Sprecher der Initiative. „Bisher informieren die an der Wertschöpfungskette für Verpackungsrecycling beteiligten Unternehmen und Institutionen überwiegend jeder für sich. Dabei haben wir ein gemeinsames Ziel: Mehr gesammelte Verpackungen, effizientes Recycling und damit eine noch nachhaltigere Kreislaufwirtschaft für Verpackungen in Deutschland.“ Schirmherrin von „Deutschland trennt. Du auch?“ ist Bundesumweltministerin Steffi Lemke – ihre Botschaft zur Aktion findet man unter www.deutschland-trennt.de.

Weitere Informationen gibt es unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de oder bei der Abfallberatung unter 0781 805-9600.

Über die Aktion „Deutschland trennt. Du auch?“

„Deutschland trennt. Du auch?“ ist die bisher größte Partneraktion zur Aufklärung über richtige Mülltrennung in Deutschland. Initiiert und organisiert wird die Aktion von „Mülltrennung wirkt“, einer Initiative der dualen Systeme. Mit „Deutschland trennt. Du auch?“ engagieren sich die dualen Systeme, kommunale Abfallberatungen, Unternehmen der Abfall- und Entsorgungswirtschaft und des Lebensmitteleinzelhandels erstmals gemeinsam, um die Menschen in ganz Deutschland über richtige Mülltrennung zu informieren. Ihr Ziel: Höhere Sammelmengen und -qualitäten für mehr Verpackungsrecycling – zum Schutz von Klima und Ressourcen. Während der bundesweiten Aktionswochen vom 3. bis 16. Juni klären die Partner mit intensiver lokaler Informationsarbeit, Live-Events sowie mit begleitenden Werbe- und Social-Media-Kampagnen über die richtige Trennung von Abfällen auf. Schirmherrin der bundesweiten Aktion für richtige Mülltrennung ist Bundesumweltministerin Steffi Lemke. Weitere Informationen über die Aktion „Deutschland trennt. Du auch?“ sind unter www.deutschland-trennt.de zu finden.

Über „Mülltrennung wirkt“

„Mülltrennung wirkt“ ist eine Initiative der dualen Systeme in Deutschland. Die dualen Systeme organisieren mit ihren Dienstleistern aus der Entsorgungs- und Recyclingbranche die Sammlung, Sortierung und Verwertung gebrauchter Verkaufsverpackungen. An der bundesweiten Initiative „Mülltrennung wirkt“ sind aktuell zehn duale Systeme beteiligt. Gemeinsam klären sie über richtige Abfalltrennung und Recycling von Verpackungen auf. Weitere Informationen: www.mülltrennung-wirkt.de.

FOTOWETTBEWERB

Jetzt noch mitmachen beim Fotowettbewerb des Landratsamts und attraktive Preise gewinnen!

Noch bis zum 15. Juni 2024 sucht die Tourismusabteilung des Ortenaukreises nach den schönsten Landschaftsmotiven der Ortenau. Alle Fotografie-Begeisterten sind herzlich eingeladen, unter dem Motto „Natur pur – zeigt uns die wilden Seiten der Ortenau“ ihre einzigartigen Perspektiven der Region zu teilen. Motive können beispielsweise malerische Aussichten oder versteckte Naturschätze sein, die die Vielfalt und Schönheit unserer Heimat widerspiegeln. Ihre drei besten Aufnahmen können Sie bis zum 15. Juni 2024 auf der Tourismuswebsite (www.ortenau-tourismus.de/fotowettbewerb) einreichen. Mitmachen lohnt sich – den Gewinnern winken wieder attraktive Preise. Die fünf besten Bilder werden veröffentlicht und die Gewinner mit einem Weinpräsent vom Weingut Schloss Ortenberg sowie Tickets für Freizeitangebote im Ortenaukreis belohnt. Lassen Sie Ihrer Kreativität freien Lauf und nehmen Sie am Fotowettbewerb teil! Ausführliche Informationen und Teilnahmebedingungen sind auf der Tourismuswebsite abrufbar. Fragen beantwortet die Tourismusabteilung unter Telefon 0781 805 1727 oder per E-Mail tourismus@ortenaukreis.de.

„GLÄSERNE PRODUKTION“

Einblicke in die Welt des Imkers

Im Rahmen der Aktion „Gläserne Produktion“ lädt die Bio-Imkerei Krög am Samstag und Sonntag, 15. und 16. Juni 2024 von jeweils 10 Uhr bis 19 Uhr zum Tag der offenen Tür in die Sasbachrieder Straße 59 in Sasbach ein.

Der Hof betreibt Direktvermarktung von Honig, Bienenwachs und -kerzen sowie Propolis. Die Gäste erhalten Einblick in die Arbeit eines Imkers und können sich über die Honig- und die Bienenwachsgewinnung bei informieren. Es gibt Wissenswertes über Honigbienen, Bienenprodukte und Honigschleudern zu erfahren. Zu sehen sind außerdem historische und moderne Imkergerätschaften sowie ein Info-stand der Biomusterregion Mittelbaden. Familie Krög bietet Kalte Getränke, Kaffee und Kuchen an. Beim Kinderprogramm am Sonntag lernen die Kinder spielerisch die Bedeutung der Bienen kennen und wie Honig gewonnen wird.

Die landesweite Aktion „Gläserne Produktion“ gibt es schon seit 1991. Verbraucher sollen dabei über die regionale Lebensmittelproduktion landwirtschaftlicher Betriebe informiert werden. Das Amt für Landwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis koordiniert diese Aktion auf Kreisebene und unterstützt die teilnehmenden Betriebe.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND VERLEGER:

Gemeinde Rust, Fischerstraße 51, 77977 Rust

VERANTWORTLICH FÜR DEN AMTLICHEN TEIL:

Herr Bürgermeister Klare

Sonstige Informationen liegen in der Verantwortung der jeweiligen Einsender/Vereine

REDAKTION:

Silvia Hahn,

Telefon 07822 / 8645 11, E-Mail: silvia.hahn@rust.de

VERANTWORTLICH FÜR ANZEIGENTEIL:

ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH,

Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,

Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69

E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

www.anb-reiff.de

IHR ANSPRECHPARTNER

FÜR GEWERBLICHE ANZEIGEN UND BEILAGEN:

Alexander Erb

Telefon: 07 81 / 5 04-14 07

E-Mail: alexander.erb@reiff.de

ERSCHEINT WÖCHENTLICH

Auflage: 1.900

REDAKTIONSSCHLUSS:

Dienstag, 12.00 Uhr, soweit kein anderer Zeitpunkt angekündigt.

ANZEIGENSCHLUSS:

Dienstag, 16.00 Uhr, soweit kein anderer Zeitpunkt angekündigt.

NEUBAU – ANBAU – UMBAU



Foto: shutterstock.com/syda productions

Holz im Garten

B+M HolzWelt

Ludwig-Winter-Str. 1
77767 Appenweier
Tel. +49 (0)7805 9685-0
www.bm-holzwelt.de

Fenster säubern, 15% Förderung kassieren, ohne Aufwand, ohne Papierkram. Wir beraten sie gerne!

seit 1986 KÖMMERLING + Fenster-Profi

Fensterbau & Edelstahlkonstruktionen

Brettschneider GmbH

Ihre Vorteile:

- eigene Monteure
- Renovierung/Neubau mit dem Fachmann
- Fenster und Haustüren
- Wintergärten, Beschattungen
- Edelstahlkonstruktionen nach Ihren Wünschen
- Terrassenüberdachungen
- Zaun- u. Toranlagen
- Treppen, Geländer, Vordächer und mehr

Carl-Benz-Str. 38-40
D-77972 Mahlberg-Orschweier
Tel. 0 78 22 - 20 72 - Fax 0 78 22 - 51 79
www.fensterbau-brettschneider.de

Bei Neu- oder Umbau beachten:

in Sachen Heizöltanks

Unsere Profis betreuen Sie komplett:

- Tankreinigung
- Tanksanierung
- Tankentsorgung
- Tankneuanlagen

Heute und auch in Zukunft, heizen mit Öl...kostengünstig.

STG / TSD GmbH info@stg-tankservice.de

Appenweier ☎ 0 78 05 / 20 32 📠 0 800 / 33 051 63

ALLES RUND UM TANK ALLES AUS EINER HAND.

Zimmerei & Holzbau

bauservice ohnemus

Rittstraße 6 – 77966 Kappel-Grafenhausen
Tel. 07822/865708 – Mobil 0174/6690686
Mail: info@bauservice-ohnemus.de

WIKAFENSTER

- FENSTER & TÜREN
- SONNENSCHUTZ
- INSEKTENSCHUTZ

FABRIKSTRASSE 27A, 77966 KAPPEL-GRAFENHAUSEN

☎ 0176 - 841 143 48 ✉ WIKA-FENSTER@WEB.DE

🌐 WWW.WIKA-FENSTER.DE

HAUSTECHNIK DEIBEL GmbH

SANITÄRE-, HEIZUNGS-, UND SOLAR-ANLAGEN
BLECHNEREI
KERNBOHRUNGEN

Fischerstr.39 77977 Rust Tel. 07822/865853 Fax 865854
www.haustechnik-deibel.de info@haustechnik-deibel.de

NEUBAU – ANBAU – UMBAU



Foto: shutterstock.com/syda productions

Weiss

ÜBERDACHUNG

Jedes Projekt ist individuell.
Starten sie Ihr eigenes,
Wir helfen Ihnen dabei!

Lamellendächer | Terrassenüberdachungen | Carports | Sonnen- / Sichtschutz | Eingangsüberdachungen

☎ 07821 3189333 ✉ info@weiss-ueberdachung.de www.weiss-ueberdachung.de

aus Holz und Aluminium
direkt vom Hersteller

Klappläden-Online

Jürgen Matt, Am Jinglingsberg 2
77948 Friesenheim-Heiligenzell
☎ 07821-9213895
info@klappladen-online.de
www.klappladen-online.de

Der Marktführer in der Region für

Garagentore

Garagentor
inkl. Antrieb
ab **1099€***
*inkl. 19% MwSt.

Promotec Mischler Torsysteme GmbH Am Reitplatz 1 | 77731 Willstätt
Tel. 07852 9113-0 · info@promotec-mischler.com · promotec-mischler.com

Neue Ausstellungsräume:
77975 Ringsheim
Alte Bundesstr. 28
Termine nach Absprache

Fliegengitter Danner – Ihr Partner für Insektenschutzelemente nach Maß!

FLIEGENGITTER DANNER

Fliegengitter und Lichschabtabdeckungen nach Maß.
Machen Sie einen Termin mit uns aus, wir beraten Sie gerne.

Danner

Fliegengitter

Einfach besser leben!

Telefon 078 22 / 16 87

E-Mail: info@fliegengitter-danner.de
www.fliegengitter-danner.de
im Pfaffenbach 14 · 77955 Ettenheim

NEU: GÜNSTIGER STROM FÜR IHRE WÄRMEPUMPE

Jetzt wechseln und 150 € Bonus sichern*



Beratung & Wechselservice
0800 279 5020 (Mo.–Fr. 8–20 Uhr)
badenova.de/waermepumpe

Nur bis
30.06.2024
**+ 150 €
Wechsel-
bonus***

badenova

Energie. Tag für Tag

* Angebot gültig bis 30.06.2024. Bonus von 150,- € (brutto) wird einmalig in der ersten Jahresverbrauchsabrechnung verrechnet. Auszahlung in bar nicht möglich.



Veranstaltungs
Tipps



Stellenmarkt

URBAN TEC

LIVE
FACHMESSE UND KONGRESS
FÜR URBANE VERSORGUNG

26.+ 27. Juni
MESSE OFFENBURG

www.urban-tec-live.de



Hummelmühle Mühlebach GmbH
Dörflinbachergrund 10
77955 Ettenheim

Tel. (0) 7822 9886
www.hummelmuehle.de

Die Hummelmühle ist ein leistungsfähiges Mühlenunternehmen in Ettenheim. Das innovative Familienunternehmen produziert Mehle, Backschrote und Vollkomprodukte für qualitätsorientierte Kunden aus Gewerbe, Gastronomie und Handel. Es betreibt eine Weizen- und Roggenmühle mit eigener Getreideerfassung.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Eintrittszeitpunkt:

Sachbearbeiter Auftragsbearbeitung (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit (80 – 100%)

Ihre Aufgaben

- Sie pflegen die telefonische und schriftliche Kommunikation mit Kunden, Lieferanten und Partnern
- Sie sind verantwortlich für die Auftragsabwicklung von der Auftragsfassung im ERP-System bis zum Versand der Rechnung
- Als Schnittstelle zwischen Produktion und Kunden unterstützen Sie die Tourenplanung
- Sie erledigen selbständig allgemeine administrative Aufgaben und Korrespondenz
- In Ihrer Funktion unterstützen Sie direkt die Betriebs- und Geschäftsleitung

Ihr Profil

- Sie verfügen über eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung in ähnlicher Funktion, bevorzugt in einem produzierenden Unternehmen
- Sie arbeiten kunden- und lösungsorientiert, zuverlässig und effizient
- In neuen Aufgaben finden Sie sich rasch zurecht und Sie behalten stets den Überblick
- Stilsicheres Deutsch und den sicheren Umgang mit Microsoft Office Programmen setzen wir voraus

Wir bieten

- Abwechslungsreiche, selbständige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem unternehmerischen Team
- Wir legen Wert auf Engagement und Eigenverantwortung und pflegen eine offene, familiäre und wertschätzende Kultur
- Sie gestalten aktiv die Zukunft eines dynamischen inhabergeführten Familienunternehmens mit

Sie möchten gemeinsam mit uns etwas bewegen? Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung per E-Mail an Corinne Mühlebach (bewerbung@hummelmuehle.de)

Hier könnte Ihre Anzeige stehen.

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Achtung! Kaufe Zahngold!
Zahle 60 Euro pro Zahn. Zahle Höchstpreis für
Zinn und versilbertes Besteck. Münzen aller Art,
Pelze und Armbanduhren. Ankaufbar!
Metzbach Telefon 0761 /46468 · Handy 01573 / 4282237

**Ihr lokaler
Werbepartner**
für Handel, Handwerk
und Gewerbe.
 reiff amtliche nachrichtenblätter.

..eines der **100 besten Küchenstudios**
in **Deutschland** (Architektur & Wohnen 2023)

**Lust auf
Küche!**

Funktion und Design

LEHMANN GmbH
küchen

www.lehmann-kuechen.de

Tullastraße 2 | 77977 Rust
Gewerbegebiet „Oberfeld“

Telefon 078 22-86 76 47
Telefax 078 22-86 76 48

Kaufe Alles vom Keller bis zum Speicher gewerbl.
Möbel, Kleidung, Porzellan, Schallplatten, Musikinstrumente,
Spielzeug, Modellbau, Spirituosen. Rose Adler, Tel. 07221-3973903

Ihr Lieblings-Essen kommt zu Ihnen

Unser Service:
„Essen auf Rädern“
Ihre Garantie:
„Täglich frisch & lecker“

 Ortenauer
Mahlzeiten Service

- ✓ **Abwechslung auf Ihrem Tisch:**
Ihre Lieblings-Mahlzeit warm und verzehrfertig
direkt auf Ihren Tisch zuhause.
Wöchentlich wechselnder Speiseplan.
Über 100 verschiedene Menus je Monat.
- ✓ **Flexibel nach Ihrem Bedarf:**
Keinerlei Verpflichtungen oder Abonnements.
- ✓ **Entlastung für Sie & Ihre Angehörigen:**
Sie sparen sich schwere Einkäufe
und aufwendiges Selber-Kochen.
- ✓ **Über 30 Jahre Erfahrung**
27 freundliche Mitarbeiter freuen sich auf Sie.



Wir sind gerne für Sie da und beraten Sie persönlich:
 **07807 - 759** Montag bis Freitag
zwischen 6 -13 Uhr

www.mahlzeiten-service.de

Rohrreinigung Rademacher

-  Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
-  Kanal TV - Untersuchung
-  Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
-  Rückstausicherung

 Ihr Ansprechpartner für ihre Region
Herr Seck  **0151-74330809**



**Der bequeme Weg:
Ab jetzt mit dem E-Rezept
über die Gematik-App.** **NEU**

Die Gematik-App ermöglicht die Nutzung des E-Rezepts durch die Kombination des Versicherten-PINs und der Gesundheitskarte, wobei der PIN von der Krankenkasse bereitgestellt wird. Die Vorteile umfassen die Möglichkeit, alles bequem von zu Hause aus zu erledigen, einschließlich der Verfügbarkeitsprüfung, Vorbestellung und Lieferung am selben Tag. Zudem können alle Rezepte für die gesamte Familie in einer App verwaltet werden.



**Es könnte nicht einfacher sein!
Mit nur einem Klick gelangen Sie
zur Gematik-App.**

 **gematik**

Fragen zum E-Rezept
beantwortet Ihnen gerne
unser Apothekenteam!

 **RHEIN**
APOTHEKE

Rhein-Apotheke
Hauptstrasse 117
77966 Kappel-Grafenhausen

Johannes Lehmann e.K.
Tel. +49 (0) 78 22 65 40
Fax +49 (0) 78 22 65 29
info@rhein-apotheke.com
www.rhein-apotheke.com

 **Immobilien**

**Keine Zeit für die Verwaltung Ihrer Ferienwohnung?
Wir übernehmen das für Sie!**

Wir suchen Ferienwohnungsbesitzer, die ihre Immobilie langfristig an uns vermieten möchten, ohne den Aufwand.
Mit fünf Jahren Erfahrung verwalten wir bereits erfolgreich Ferienwohnungen, haben große Freude damit und das Gute für Sie, wir haben Kapazitäten frei.
Kontaktieren Sie uns noch heute!
Telefon: 0151 / 251 11 319 · E-Mail: ni.fleig@gmail.com



MOBILE SENIORENBETREUUNG

Maria Weiß

seniorenbetreuung-weiss.com

Ab sofort
möglich:

Hilfe, Unterstützung und
Betreuung – bei Ihnen Zuhause!

„ES GEHT NICHT DARUM
DEM LEBEN MEHR JAHRE
ZU GEBEN, SONDERN DEN
JAHREN MEHR LEBEN.“

Telefon **0151 7064 5265**

Ansprechpartner vor Ort:

Tatjana Weißer · Erlenweg 3 · 77963 Schwanau/Allmannsweier



Die großen kosmischen Lehren des Jesus von Nazareth

Buch und kostenlose Leseprobe unter:

www.gabriele-verlag.de · Telefon: 0 93 91 - 50 41 35

Wir schätzen Werte!

- ✓ An- und Verkauf von Gold, Silber, Münzen sowie wertvollen Uhren und Schmuckstücken

✓ Sofort Bargeld

- ✓ Vertrauen Sie dem Fachmann seit über 75 Jahren



Rolf Thüm & Cathrin Nußbaum



Juwelier Thüm | Hauptstraße 70 | 77694 Kehl | Tel. 07851/2225

BROADWAY DREAMS Camp

ON STAGE

BROADWAY DREAMS CAMP 2024

04. – 10. August

- 7 Tage Musical, Tanz und / oder Gesang Workshops
- Unterrichtet von den Broadway Celebrities aus New York
- Abschlussshow im Europa-Park Teatro

JETZT BEWERBEN!

Mehr Informationen auf
ep-talent-academy.de/broadway-dreams-camp

Tickets für die Broadway Dreams Camp Show am 10. August sind ab jetzt unter europapark.de/bdcs erhältlich.

BROADWAY DREAMS | **TALENT ACADEMY** | **EUROPA PARK** | **Mack**

Landmetzgerei **FIX** Metzgerei Catering Partyservice

Kirchstr. 4 · 77977 Rust
Tel. 07822/6387
www.metzgerei-fix.de

UNSER ANGEBOT gültig von 06.06.-12.06.2024

Cordon bleu vom Schwein	100g 1.59€
Hähnchen Steak Café de Paris	100g 1.69€
Lyoner auch im Portionsdarm	100g 1.39€
Schinken Eier Salat	100g 1.49€

Gönn Dir was Tüte 10.06.2024
700g Schale Fleischkäse zum selber backen je Tüte € 6.-

UNSERE WURST- & FLEISCHAUTOMATEN

FixBox in Kappel-Grafenhausen Hauptstraße 130

FixBox-Läden in Rust Karl-Friedrich-Straße 6

Daheim statt im Heim

PROMEDICA PLUS

Ralph Röderer

Tel: 0151/746 376 28 · Lahr

r.roederer@promedicaplus.de

www.promedicaplus.de/lahr

24h Seniorenbetreuung zuhause

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

14.06. Auto - Service und Verkauf	Anzeigenschluss, 10.06. 12.00 Uhr
14.06. Schick und gepflegt in den Sommer	Anzeigenschluss, 10.06. 12.00 Uhr
21.06. Ausbildungsplätze - wir sind deine Zukunft	Anzeigenschluss, 17.06. 12.00 Uhr
28.06. Alles für die Gesundheit	Anzeigenschluss, 24.06. 12.00 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seite/n präsentieren?

Wir beraten Sie gern.

Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de

